

Niederschrift



Sitzung des Rates der Stadt Bornheim am Mittwoch, 02.07.2014, 18:00 Uhr, im Ratssaal des Rathauses Bornheim, Rathausstraße 2

X	Öffentliche Sitzung
	Nicht-öffentliche Sitzung

Sitzung Nr.	38/2014
Rat Nr.	5/2014

Anwesende

Bürgermeister

Henseler, Wolfgang SPD

Mitglieder

Aharchi, Loubna SPD-Fraktion
Bandel, Helga CDU-Fraktion
Borodichin, Jewgenia CDU-Fraktion
Breuer, Paul Fraktion ABB
Feldenkirchen, Else UWG/Forum-Fraktion
Feldenkirchen, Hans Gerd UWG/Forum-Fraktion
Freynick, Jörn FDP-Fraktion
Gesell, Andrea Bündnis90/Grüne
Günther, Jann SPD-Fraktion
Hanft, Wilfried SPD-Fraktion
Hayer, Sebastian CDU-Fraktion
Heller, Petra CDU-Fraktion
Heßling, Günter CDU-Fraktion
Hochgartz, Markus Bündnis 90/Grüne-Fraktion
Jaritz, Karin SPD-Fraktion
Kabon, Matthias FDP-Fraktion
Keils, Ewald CDU-Fraktion
Kleinekathöfer, Ute SPD-Fraktion
Koch, Christian FDP-Fraktion
Koch, Maria - Charlotte Bündnis90/Grüne
Kretschmer, Gabriele CDU-Fraktion
Krüger, Frank W. SPD-Fraktion
Krüger, Ute SPD-Fraktion
Kuhn, Arnd Jürgen Dr. Bündnis90/Grüne
Lamprichs, Holger CDU-Fraktion
Lehmann, Michael DIE LINKE
Marx, Bernd CDU-Fraktion
Montenarh, Stefan CDU-Fraktion
Müller, Heinz UWG/Forum-Fraktion
Müller, Marc CDU-Fraktion
Oster, Thomas CDU-Fraktion
Prinz, Rüdiger CDU-Fraktion
Quadt-Herte, Manfred Bündnis90/Grüne
Roitzheim, Frank SPD-Fraktion
Schmitz, Heinz Joachim UWG/Forum-Fraktion
Schulz, Heinz-Peter DIE LINKE

bis TOP 63

Schwarz, Wolfgang	CDU-Fraktion
Söllheim, Michael	CDU-Fraktion
Stadler, Harald	SPD-Fraktion
Strauff, Bernhard	CDU-Fraktion
Stüsser, Peter	CDU-Fraktion
Tourné, Peter Dr.	SPD-Fraktion
Velten, Konrad	CDU-Fraktion
Voigt, Philipp	SPD-Fraktion
Wehrend, Lutz	CDU-Fraktion
Weiler, Jürgen	Fraktion ABB
Wirtz, Hans-Dieter	CDU-Fraktion
Züge, Rainer	SPD-Fraktion

bis TOP 63

Verwaltungsvertreter

Brühl, Gerhard
 Schier, Manfred Erster Beigeordneter
 Schnapka, Markus Beigeordneter
 Schumacher-Lambertz, Karin
 Schumann, Rainer

Schriftführerin

Altaner, Petra

Tagesordnung

TOP	Inhalt	Vorlage Nr.
	<u>Öffentliche Sitzung</u>	
1	Einwohnerfragestunde	
2	Bestellung von Schriftführern / Schriftführerinnen für den Rat	246/2014-1
3	Vereidigung und Amtseinführung des hauptamtlichen Bürgermeisters	247/2014-1
4	Einführung und Verpflichtung der Ratsmitglieder	248/2014-1
5	15. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Bornheim vom 17.07.1992	249/2014-1
6	Wahl der ehrenamtlichen Stellvertreter/innen des Bürgermeisters sowie deren Einführung und Verpflichtung	290/2014-1
7	Wahl der Ortsvorsteher und Ortsvorsteherinnen	250/2014-1
8	2. Änderung der Geschäftsordnung des Rates der Stadt Bornheim	387/2014-1
9	6. Satzung zur Änderung der Zuständigkeitsordnung der Stadt Bornheim vom 11.11.2004	372/2014-1
10	4. Änderung der Betriebssatzung für das Wasserwerk der Stadt Bornheim vom 22.12.2005	392/2014-1
11	Bildung des Wahlprüfungsausschusses sowie Wahl der Mitglieder und stv. Mitglieder	251/2014-1
12	Bildung des Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsschusses sowie Wahl der Mitglieder und stv. Mitglieder	252/2014-1
13	Bildung des Rechnungsprüfungsausschusses sowie Wahl der Mitglieder und stv. Mitglieder	253/2014-1
14	Bildung des Betriebsausschusses sowie Wahl der Mitglieder und stv. Mitglieder	256/2014-1
15	Bildung des Fachausschusses "Volkshochschule" sowie Wahl der Mitglieder und stv. Mitglieder	257/2014-1
16	Bildung des Ausschusses für Bürgerangelegenheiten sowie Wahl der Mitglieder und stv. Mitglieder	258/2014-1
17	Bildung des Ausschusses für Verkehr, Planung und Liegenschaften sowie Wahl der Mitglieder und stv. Mitglieder	259/2014-1

18	Bildung des Ausschusses für Schule, Soziales und demographischen Wandel sowie Wahl der Mitglieder und stv. Mitglieder	260/2014-1
19	Bildung des Sport- und Kulturausschusses sowie Wahl der Mitglieder und stv. Mitglieder	261/2014-1
20	Bildung des Umweltausschusses sowie Wahl der Mitglieder und stv. Mitglieder	262/2014-1
21	Bildung des Jugendhilfeausschusses sowie Wahl der Mitglieder und stv. Mitglieder	263/2014-1
22	Bildung des Wahlausschusses sowie Wahl der Beisitzer/innen und stv. Beisitzer/innen	264/2014-1
23	Bildung des Integrationsrates sowie Wahl der aus der Mitte des Rates zu bestellenden Mitglieder und stv. Mitglieder	265/2014-1
24	Verteilung der Ausschussvorsitze und stv. Ausschussvorsitze sowie Bestimmung / Benennung der Vorsitzenden und stv. Vorsitzenden	266/2014-1
25	Gemeinsamer Antrag der Fraktionen CDU, FDP und ABB vom 11.06.2014 betr. Änderung der Satzung der Stadt Bornheim über die Anstalt des öffentlichen Rechts Stadtbetrieb Bornheim	389/2014-1
26	Wahl der Mitglieder und stv. Mitglieder des Verwaltungsrates des Stadtbetriebs Bornheim - AöR	267/2014-1
27	Wahl der dem Rat angehörenden Mitglieder und stv. Mitglieder des Umlegungsausschusses	268/2014-1
28	Wahl zur Vertretung der Stadt Bornheim in der Mitgliederversammlung des Nordrhein-Westfälischen Städte- und Gemeindebundes (NWStGB)	269/2014-1
29	Wahl zur Vertretung der Stadt Bornheim in der Mitgliederversammlung der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGSt)	270/2014-1
30	Wahl zur Vertretung der Stadt Bornheim in der Verbandsversammlung des Wasserbeschaffungsverbands Wesseling - Hersel (WBV)	271/2014-2
31	Wahl zur Vertretung der Stadt Bornheim in der Verbandsversammlung des Wasserverbands Südliches Vorgebirge	272/2014-2
32	Wahl zur Vertretung der Stadt Bornheim in der Verbandsversammlung des Wasserverbands Dickopsbach	273/2014-2
33	Wahl zur Vertretung der Stadt Bornheim im Aufsichtsrat der Regionalgas Euskirchen GmbH + Co. KG	274/2014-2
34	Wahl zur Vertretung der Stadt Bornheim in der Gesellschafterversammlung der Regionalgas Euskirchen GmbH + Co. KG	275/2014-2
35	Wahl zur Vertretung der Stadt Bornheim in der Gesellschafterversammlung der Stadtbahngesellschaft Rhein-Sieg mbH i.L. (SRS)	276/2014-2
36	Wahl zur Vertretung der Stadt Bornheim in der Gesellschafterversammlung der Radio Bonn / Rhein-Sieg GmbH + Co. KG	277/2014-2
37	Wahl zur Vertretung der Stadt Bornheim im Aufsichtsrat der Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH Bornheim (WFG Bornheim)	278/2014-2
38	Wahl zur Vertretung der Stadt Bornheim in der Gesellschafterversammlung der Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH Bornheim (WFG Bornheim)	279/2014-2
39	Wahl zur Vertretung der Stadt Bornheim in der Delegiertenversammlung des Erftverbandes	280/2014-2
40	Wahl zur Vertretung der Stadt Bornheim in der Mitgliederversammlung des Landesverbandes der Volkshochschulen von NRW e.V.	281/2014-1
41	Wahl zur Vertretung der Stadt Bornheim in der Mitgliederversammlung des vhw - Deutsches Volksheimstättenwerk e.V. Bundesverband für Wohnungseigentum, Wohnungsbau und Stadtentwicklung	282/2014-1

42	Wahl zur Vertretung der Stadt Bornheim in der Mitgliederversammlung des deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge (DV)	283/2014-1
43	Wahl zur Vertretung der Stadt Bornheim im Regionalbeirat Alfter / Bornheim der Kreissparkasse Köln	284/2014-1
44	Wahl zur Vertretung der Stadt Bornheim in der Verbandsversammlung des Zweckverbands Kommunale Informationsverarbeitung "civitec"	285/2014-1
45	Wahl zur Vertretung der Stadt Bornheim in der Mitgliederversammlung der Forstbetriebsgemeinschaft Bornheim	286/2014-1
46	Wahl zur Vertretung der Stadt Bornheim in der Hauptversammlung des Verbandes kommunaler Unternehmer (VKU)	287/2014-1
47	Bestimmung der stimmberechtigten und beratenden Mitglieder der Schulkonferenzen durch den Schulträger	288/2014-1
48	Wahl zur Vertretung der Stadt Bornheim im Aufsichtsrat der Gasnetz Bornheim GmbH & Co. KG	365/2014-1
49	Wahl zur Vertretung der Stadt Bornheim in der Gesellschafterversammlung der Gasnetz GmbH & Co. KG	368/2014-1
50	Wahl zur Vertretung der Stadt Bornheim im Aufsichtsrat der Stromnetz Bornheim GmbH & Co. KG	366/2014-1
51	Wahl zur Vertretung der Stadt Bornheim in der Gesellschafterversammlung der Stromnetz GmbH & Co. KG	367/2014-1
52	Bestellung eines Vertreters der Stadt Bornheim bei der interkommunalen Einkaufsgenossenschaft KoPart	370/2014-1
53	Genehmigung der Dringlichkeitsentscheidung betr. Theater im Kloster e. V.	377/2014-1
54	Neufassung der Satzung des Kinder- und Jugendparlamentes der Stadt Bornheim	385/2014-4
55	Zustimmung zu Mehraufwendungen und Mehrauszahlungen im Haushaltsjahr 2014 für die Produktgruppe 1.05.02 Leistungen für Asylbewerber	384/2014-5
56	Kindertagesbetreuung: Anerkennung von Kindertageseinrichtungen als plusKITA- und Sprachfördereinrichtungen im Sinne des 2. Änderungsgesetzes zum Kinderbildungsgesetzes (KiBiz)	374/2014-4
57	Gemeinsamer Antrag der Fraktionen CDU, FDP und ABB vom 11.06.2014 betr. Verkehrsführung und Umbau der Königstraße	390/2014-9
58	Antrag der FDP-Fraktion vom 23.04.2014 betr. Zuschuss für Hunde aus dem Tierheim Troisdorf	355/2014-2
59	Mitteilung betr. Verfassungsbeschwerden im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs	318/2014-2
60	Mitteilung betr. Sachstand Straßenausbaumaßnahmen Königstraße und Peter-Fryns-Platz	379/2014-9
61	Mitteilung betr. Sachstandsbericht zur Umsetzung der Konzessionsentscheidungen Strom und Gas sowie zur Umsetzung eines Energievertriebskonzeptes in einer Stadtwerkeorganisation	394/2014-2
62	Mitteilungen mündlich und Beantwortung von Fragen aus vorherigen Sitzungen	
63	Anfragen mündlich	

Vor Eintritt in die Tagesordnung (der gesamten Sitzung)
--

Bürgermeister Wolfgang Henseler eröffnet die Sitzung des Rates der Stadt Bornheim, stellt fest, dass ordnungsgemäß eingeladen worden ist und dass der Rat beschlussfähig ist.

Die Tagesordnung der öffentlichen Sitzung wird in folgender Reihenfolge behandelt:
TOP 1 – 63.

	<u>Öffentliche Sitzung</u>	
1	Einwohnerfragestunde	

Die Einwohnerfragestunde entfällt, da keine Fragen vorliegen.

2	Bestellung von Schriftführern / Schriftführerinnen für den Rat	246/2014-1
----------	---	-------------------

Beschluss:

Der Rat bestellt Frau Petra Altaner und Frau Karin Schumacher-Lambertz auf Widerruf zu Schriftführerinnen des Rates.

- Einstimmig -

3	Vereidigung und Amtseinführung des hauptamtlichen Bürgermeisters	247/2014-1
----------	---	-------------------

Gem. § 65 Abs. 3 GO vereidigt der Altersvorsitzende, Herr Konrad Velten den

bei der Kommunalwahl am 25.05.2014 nach § 65 der Gemeindeordnung (GO) in Verbindung mit § 46 c des Kommunalwahlgesetzes, Art. 5 §§ 3 und 4 des Gesetzes zur Stärkung der kommunalen Demokratie auf die Dauer von 6 Jahren

gewählten hauptamtlichen Bürgermeister, Herrn Wolfgang Henseler, und führt ihn in sein Amt ein.

Herr Wolfgang Henseler leistet nach § 46 des Landesbeamtengesetzes folgenden Eid:

"Ich schwöre, dass ich das mir übertragene Amt nach bestem Wissen und Können verwalten, Verfassung und Gesetze befolgen und verteidigen, meine Pflichten gewissenhaft erfüllen und Gerechtigkeit gegen Jedermann üben werde.

So wahr mir Gott helfe."

4	Einführung und Verpflichtung der Ratsmitglieder	248/2014-1
----------	--	-------------------

Der Bürgermeister führt alle anwesenden Ratsmitglieder gem. § 67 Abs. 3 GO in feierlicher Form in ihr Mandat ein und verpflichtet diese zur gesetzmäßigen und gewissenhaften Wahrnehmung ihrer Aufgaben.

Die Ratsmitglieder bekunden durch Erheben von ihren Plätzen ihr Einverständnis zu folgender Formel:

"Ich verpflichte mich, dass ich meine Aufgaben nach bestem Wissen und Können wahrnehme, das Grundgesetz, die Verfassung des Landes und die Gesetze beachten und meine Pflichten zum Wohle der Stadt erfüllen werde, so wahr mir Gott helfe."

5	15. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Bornheim vom 17.07.1992	249/2014-1
----------	--	-------------------

Beschluss:

Der Rat beschließt folgende Satzung:

15. Satzung vom2014 zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Bornheim vom 17.07.1992

Der Rat hat in seiner Sitzung am 02.07.2014 aufgrund des § 7 Abs. 1 Satz 1 in Verbindung mit § 41 Abs. 1 Satz 2 Buchstabe f der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein - Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666 / SGV. NRW. 2023), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19. Dezember 2013 (GV. NRW. S. 878), mit der Mehrheit der gesetzlichen Zahl der Mitglieder folgende 15. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Bornheim vom 17. Juli 1992 beschlossen:

Artikel I

Die Hauptsatzung der Stadt Bornheim vom 17.07.1992 wird wie folgt geändert:

1. § 4 Abs. 1 (Bürgerbeteiligung) erhält folgende Fassung:

„Der Rat unterrichtet die Bürgerinnen und Bürger rechtzeitig über allgemein bedeutsame Planungsangelegenheiten und Vorhaben der Stadt Bornheim.

Dazu gehören wesentliche Inhalte der Stadtentwicklungsplanung, Rahmenpläne für die Gestaltung der Stadtteile, wesentliche Fragen des Stadtverkehrs sowie Planung, Errichtung, wesentliche Änderung oder Auflösung von öffentlichen Einrichtungen. Dabei sind Grundlagen, Ziele, Zweck, Auswirkungen, Alternativen und voraussichtliche Kostenbeteiligungen der Bürgerinnen und Bürger darzulegen.

Die Unterrichtung ist in der Regel so vorzunehmen, dass Gelegenheit zur Äußerung und zur Erörterung besteht.“

2. § 5 Abs. 3 (Ausschuss für Bürgerangelegenheiten) erhält folgende Fassung:

Der Bürgermeister/ Die Bürgermeisterin bestätigt dem Antragssteller / der Antragstellerin unmittelbar den Eingang und benennt den voraussichtlichen Termin der nächsten Sitzung des Ausschusses für Bürgerangelegenheiten. Der Antragssteller / die Antragstellerin erhält spätestens zwölf Tage vor der Sitzung die Einladung sowie die seinen/ ihren Antrag betreffende Sitzungsvorlage des Ausschusses. Der Bürgermeister / die Bürgermeisterin unterrichtet den Antragsteller / die Antragstellerin schriftlich über die abschließende Stellungnahme zu den Anregungen und Beschwerden.“

3. § 5 Abs. 4 wird neu hinzugefügt:

„Der Ausschuss für Bürgerangelegenheiten tagt nicht ausschließlich im Rathaus, sondern bei Bedarf an unterschiedlichen Orten im Stadtgebiet.“

4. Im § 7 Abs. 1 Nr.3 Satz 2 wird die Zahl „30“ durch die Zahl „50“ ersetzt.

5. § 8 Abs. 2 Satz 1 erhält folgende Fassung:

„Der Rat wählt für die Dauer seiner Wahlzeit aus seiner Mitte ohne Aussprache drei ehrenamtliche Stellvertreter / Stellvertreterinnen des Bürgermeisters / der Bürgermeisterin.“

6. § 9 erhält folgende Fassung:

„Jede Fraktion hat Anspruch auf pauschalen Ersatz der Auslagen in Höhe von monatlich 375,00 Euro. Pro Ratsmitglied erhöht sich dieser Anspruch um 30,00 Euro pro Monat. Über die Verwendung der Mittel ist ein jährlicher Nachweis mit Belegen zu führen, der vom Rechnungsprüfungsausschuss kontrolliert wird. Jede Fraktion hat darüber hinaus Anspruch auf ein ausgestattetes Büro mit Technik-Arbeitsplatz sowie nach Verfügbarkeit Anspruch auf die Nutzung von Sitzungsräumen im Rathaus.“

Artikel II

Die Änderungen der Hauptsatzung treten mit dem Tag nach der Bekanntmachung in Kraft.

- Einstimmig -

6	Wahl der ehrenamtlichen Stellvertreter/innen des Bürgermeisters sowie deren Einführung und Verpflichtung	290/2014-1
----------	---	-------------------

Für die geheime Abstimmung werden zu Stimmenzähler benannt:

CDU-Fraktion	Herr Hayer
SPD-Fraktion	Herr Züge
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen	Herr Hochgartz
UWG/Forum-Fraktion	Herr Müller
FDP-Fraktion	Herr Kabon
Fraktion ABB	Herr Weiler
DIE LINKE	Herr Schulz

Stimmenverhältnis:

- Einstimmig -

Wahl:

Der Rat wählt für die Dauer seiner Wahlzeit gem. § 67 Abs. 1 GO aus seiner Mitte ohne Aussprache, in einem Wahlgang und in geheimer Abstimmung

1. Frau Petra Heller zur ersten stellvertretenden Bürgermeisterin ,
2. Herrn Frank W. Krüger zum zweiten stellvertretenden Bürgermeister ,
3. Herrn Jörn Freynick zum dritten stellvertretenden Bürgermeister

der Stadt Bornheim.

Abstimmungsergebnis

- 42 Stimmen für den Beschluss
- 3 Stimmen gegen den Beschluss
- 4 Stimmenthaltungen

Der Bürgermeister führt die gewählten Personen gem. § 67 Abs. 3 GO in feierlicher Form in ihr Amt ein und verpflichtet diese zur gesetzmäßigen und gewissenhaften Wahrnehmung ihrer Aufgaben. Die gewählten Personen bekunden durch Erheben von ihren Plätzen ihr Einverständnis zu folgender Formel:

"Ich verpflichte mich, meine Aufgaben nach bestem Wissen und Kön-

nen wahrzunehmen, das Grundgesetz, die Verfassung des Landes und die Gesetze zu beachten und meine Pflichten zum Wohle der Stadt zu erfüllen.

So wahr mir Gott helfe."

Der Bürgermeister unterbricht die Sitzung für Gratulationen von 18.35 Uhr bis 18.45 Uhr.

7	Wahl der Ortsvorsteher und Ortsvorsteherinnen	250/2014-1
----------	--	-------------------

Beschluss:

Der Rat wählt für die Dauer seiner Wahlzeit folgende Personen

für den Bezirk	zum Ortsvorsteher / zur Ortsvorsteherin
Bornheim	Elmar Dalitz
Brenig	Wilfried Hanft
Dersdorf	Ewald Keils
Hemmerich	Günter Heßling
Hersel	Franz-Josef Faßbender
Kardorf	Peter Stüsser
Merten	Hans Gerd Feldenkirchen
Rösberg	Dr. Peter Tourné
Roisdorf	Gabriele Kretschmer
Sechtem	Rainer Züge
Uedorf	Bernd Marx
Walberberg	Ralph Bückreiß
Waldorf	Helga Bandel
Widdig	Konrad Velten

- Einstimmig -

8	2. Änderung der Geschäftsordnung des Rates der Stadt Bornheim	387/2014-1
----------	--	-------------------

Beschluss:

Der Rat beschließt folgende:

2. Änderung der Geschäftsordnung des Rates der Stadt Bornheim - GeschO- vom 30.04.2008

Der Rat der Stadt Bornheim hat in seiner Sitzung am 02.07.2014 aufgrund des § 47 Abs. 2 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666/ SGV. NRW. 2023), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19. Dezember 2013 (GV. NRW. S. 878) folgende 2. Änderung der Geschäftsordnung des Rates der Stadt Bornheim vom 30.04.2008 beschlossen:

I. Die Geschäftsordnung der Stadt Bornheim vom 30.04.2008 wird wie folgt geändert:

1. § 2 Abs. 1 Satz. 1 (Ladungsfrist) erhält folgende neue Fassung:

„ Die Einladung muss den Ratsmitgliedern spätestens am 12. Kalendertag vor dem Sitzungstag zugehen. Gleichzeitig sollen den Ratsmitgliedern auch die Erläuterungen (Sitzungsvorlagen) zugehen.“

2. § 3 Abs. 1 (Aufstellung der Tagesordnung) erhält folgende neue Fassung:

„ Der Bürgermeister/ Die Bürgermeisterin setzt die Tagesordnung fest. Er/Sie hat dabei Vorschläge aufzunehmen, die ihm/ihr mindestens ein Fünftel der gewählten Ratsmitglieder oder eine Fraktion in schriftlicher Form spätestens am 24. Kalendertag vor dem Sitzungstag vorgelegen haben.“

3. § 12 Abs. 5 wird wie folgt geändert:

„ Die Sitzungen des Rates sollen nicht länger als 4 Stunden dauern; Zeiten einer aktuellen Stunde (§ 22 Abs. 2 Satz 1), sowie einer Einwohnerfragestunde (§ 20 Abs. 4) werden dabei nicht berücksichtigt.

Dies gilt nicht für Sitzungen zur Beratung des Haushaltsplanentwurfs.

Mit Zustimmung der Mehrheit der anwesenden Ratsmitglieder kann die Sitzungsdauer bis zu zweimal um jeweils 30 Minuten verlängert werden.

Die Zustimmung für eine Verlängerung der Sitzung gilt als erteilt, soweit kein Ratsmitglied eine Abstimmung hierüber verlangt.“

4. § 19 Abs. 1 (Fragerecht der Ratsmitglieder) erhält folgende neue Fassung:

„ Jedes Ratsmitglied ist berechtigt jederzeit schriftliche Anfragen die sich auf Angelegenheiten der Stadt beziehen an den Bürgermeister zu richten, die binnen 14 Kalendertagen beantwortet werden müssen (kleine Anfragen).

Die Anfragen und Antworten werden den anderen Ratsmitgliedern sowie der Öffentlichkeit wöchentlich gesammelt auf der Internetseite der Stadt Bornheim bekannt gegeben. Im Amtsblatt wird regelmäßig der Hinweis auf die Internetseite veröffentlicht. Jede Fraktion hat darüber hinaus die Möglichkeit, große Anfragen zu stellen, die bis zu fünf Unterfragen enthalten dürfen. Diese sind mindestens 24 Kalendertage vor einer Sitzung einzureichen und werden von dem Bürgermeister/ der Bürgermeisterin schriftlich per Vorlage beantwortet. Zu diesen Anfragen kann in der Sitzung eine Aussprache stattfinden. Eine Beschlussfassung findet nicht statt.“

5. § 19 Abs. 5 erhält folgende Ergänzung:

„ Zu den mündlichen Anfragen findet keine Aussprache statt.“

6. § 20 Abs. 1 (Einwohnerfragestunde) erhält folgende neue Fassung:

Zu Beginn jeder Ratssitzung findet eine Fragestunde statt. Jeder Einwohner/ jede Einwohnerin kann eine Frage an den Bürgermeister/ die Bürgermeisterin richten.

Die Fragen

- müssen sich auf Angelegenheiten der Stadt beziehen und von allgemeiner Bedeutung sein,
- dürfen keine politischen oder sonstigen Meinungsäußerungen beinhalten,
- müssen kurz gefasst sein und eine kurze Antwort ermöglichen,
- können in der Sitzung mündlich gestellt werden oder müssen dem Bürgermeister/ der Bürgermeisterin spätestens drei Arbeitstage vor der Sitzung schriftlich vorliegen.

7. § 29 Abs. 1 (Film- und Tonaufnahmen) erhält folgende neue Fassung:

„Um die Erstellung der Niederschrift zu erleichtern, dürfen Tonbandmitschnitte von Sitzungen erfolgen. Sie dürfen ausschließlich von den in § 28 Abs. 3 genannten Personen zur Erstellung der Niederschrift genutzt werden. Ist bis spätestens in der auf die Zuleitung der Niederschrift gem. § 28 Abs. 3 S.3 folgenden Ratssitzung kein Wunsch zur Änderung der Niederschrift geäußert worden, so ist der Tonbandmitschnitt unverzüglich zu löschen. Wird ein Änderungswunsch geäußert, so kann zur Klärung der Berechtigung dieses Wunsches bis zur nächstfolgenden Ratssitzung der Tonbandmitschnitt abweichend von Satz 2 von dem Ratsmitglied, das den Änderungswunsch vorträgt, von dem Schriftführer/der Schriftführerin und ggf. auch von den in § 28 Abs. 3 genannten Personen gemeinsam abgehört werden, um eine gütliche Einigung über die Niederschrift zu erreichen. Das Ergebnis dieser Einigungsbemühungen ist dem Rat vorzutragen. Anschließend ist der Tonbandmitschnitt unverzüglich zu löschen.“

8. § 34 Abs. 5 ist gegenstandslos

9. Nach § 35 wird folgender neuer 4. Gliederungspunkt sowie die §§ 36 und 37 eingefügt:

4. Datenschutz

„§ 36 - Datenschutz

„Die Mitglieder des Rates, die im Rahmen der Ausübung ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit Zugang zu vertraulichen Unterlagen, die personenbezogene Daten enthalten, haben bzw. von ihnen Kenntnis erlangen, dürfen solche Daten nur zu dem jeweiligen, der rechtmäßigen Aufgabenerfüllung dienenden Zweck verarbeiten oder offenbaren.

Personenbezogene Daten sind Einzelangaben über persönliche oder sachliche Verhältnisse einer bestimmten oder bestimmbarer natürlichen Person.

Vertrauliche Unterlagen sind alle Schriftstücke, automatisierte Dateien und sonstige Datenträger, die als solche gekennzeichnet sind oder personenbezogene Daten enthalten. Hierzu zählen auch mit vertraulichen Unterlagen in Zusammenhang stehende handschriftliche oder andere Notizen.“

§ 37 - Datenverarbeitung

Die Ratsmitglieder sind verpflichtet, vertrauliche Unterlagen so aufzubewahren, dass sie ständig vor Kenntnisnahme und Zugriff Dritter (z.B. Familienangehörige, Besucher, Parteifreunde, Nachbarn etc.) gesichert sind. Dieses gilt auch für den Transport der Unterlagen. In begründeten Einzelfällen ist dem Bürgermeister/ der Bürgermeisterin auf Verlangen Auskunft über die getroffenen Datensicherheitsmaßnahmen zu geben.

Eine Weitergabe von vertraulichen Unterlagen oder Mitteilung über den Inhalt an Dritte, ausgenommen im erforderlichen Umfang bei Verhinderung an den Stellvertreter/ die Stellvertreterin, ist nicht zulässig.

Dies gilt auch für die Zeit nach Ausscheiden aus dem Rat.

Die Mitglieder der Gemeindevertretung sind bei einem Auskunftersuchen eines/ einer Betroffenen nach dem Landesdatenschutzgesetz verpflichtet, dem Bürgermeister/ der Bürgermeisterin auf Anfrage schriftlich Auskunft über die bei ihnen aufgrund dieser Tätigkeit zu einer bestimmten Person gespeicherten Daten zu erteilen (vgl. § 18 Abs. 1 Nr. 1 DSGVO).

Vertrauliche Unterlagen sind unverzüglich und dauerhaft zu vernichten bzw. zu löschen, wenn diese für die Aufgabenerfüllung nicht mehr benötigt werden.

Bei vertraulichen Beschlussunterlagen einschließlich aller damit in Zusammenhang stehenden Unterlagen ist dieses regelmäßig anzunehmen, wenn die Niederschrift über die Sitzung, in der der jeweilige Tagesordnungspunkt abschließend behandelt wurde, genehmigt ist.

Bei einem Ausscheiden aus der Vertretung der Stadt sind alle vertraulichen Unterlagen sofort dauerhaft zu vernichten bzw. zu löschen.

Die Unterlagen können auch der Stadtverwaltung zur Vernichtung bzw. Löschung übergeben werden.

Die ausgeschiedenen Mitglieder haben die Vernichtung bzw. die Löschung aller vertraulichen Unterlagen gegenüber dem Bürgermeister/ der Bürgermeisterin schriftlich zu bestätigen.

10. Der bisherige Gliederungspunkt 4. wird zum neuen Gliederungspunkt 5. sowie die bisherigen §§ 36 und 37 werden zu §§ 38 und 39.

- Einstimmig -

9	6. Satzung zur Änderung der Zuständigkeitsordnung der Stadt Bornheim vom 11.11.2004	372/2014-1
----------	--	-------------------

Beschluss:

Der Rat beschließt folgende Satzung:

6. Satzung vom2014 zur Änderung der Zuständigkeitsordnung der Stadt Bornheim vom 11.11.2004

Der Rat der Stadt Bornheim hat in seiner Sitzung am 02.07.2014 aufgrund der § 7 Abs. 1 Satz 1, § 41 Abs. 2 und § 57 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein - Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666 / SGV. NRW. 2023), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19. Dezember 2013 (GV. NRW. S. 878) und des § 6 Abs. 3 der Hauptsatzung der Stadt Bornheim folgende 6. Satzung zur Änderung der Zuständigkeitsordnung der Stadt Bornheim vom 11.11.2004 beschlossen:

Artikel I

Die Zuständigkeitsordnung der Stadt Bornheim vom 11.11.2004 wird wie folgt geändert:

1. In § 3 werden die Worte „Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss“ durch die Worte „Haupt- und Finanzausschuss“ ersetzt.
2. In § 9 werden die Worte „Ausschuss für Verkehr, Planung und Liegenschaften“ durch die Worte „Ausschuss für Stadtentwicklung“ ersetzt.
3. § 10 Abs. 2 Nr. 1 erhält folgende Fassung:

„1. folgende Umweltschutzangelegenheiten, mit Ausnahme der Beratung im Rahmen städtebaulicher Maßnahmen einschließlich der Verkehrsplanung
1.1.....“

Artikel II

Die Änderungen der Zuständigkeitsordnung treten mit dem Tag nach der Bekanntmachung in Kraft.

- Einstimmig -

10	4. Änderung der Betriebssatzung für das Wasserwerk der Stadt Bornheim vom 22.12.2005	392/2014-1
-----------	---	-------------------

Beschluss:

Der Rat beschließt folgende Satzung:

4. Satzung vom zur Änderung der Betriebssatzung für das Wasserwerk der Stadt Bornheim vom 22.12.2005

Aufgrund des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein - Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666 / SGV. NRW. 2023), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19. Dezember 2013 (GV. NRW. S.878), hat der Rat der Stadt Bornheim in seiner Sitzung am 02.07.2014 folgende 4. Änderung der Betriebssatzung für das Wasserwerk der Stadt Bornheim vom 22.12.2005 beschlossen:

Artikel I

Die Betriebssatzung für das Wasserwerk der Stadt Bornheim vom 22.12.2005 wird wie folgt geändert:

§ 4 Abs. 1 Satz 1 erhält folgende Fassung:

“Für das Wasserwerk wird ein Betriebsausschuss gebildet, der aus 13 stimmberechtigten Mitgliedern besteht.”

Artikel II

Die Änderung der Betriebssatzung tritt mit dem Tag nach der Bekanntgabe in Kraft.

- Einstimmig -

11	Bildung des Wahlprüfungsausschusses sowie Wahl der Mitglieder und stv. Mitglieder	251/2014-1
-----------	--	-------------------

Beschluss:

Der Rat

1. bildet einen Wahlprüfungsausschuss und
2. beschließt, in den Ausschuss 8 stimmberechtigte Mitglieder zu wählen.
Davon sollen
8 Ratsmitglieder und
0 sachkundige Bürger / Bürgerinnen
gewählt werden.

Die Ratsmitglieder

3. wählen **aufgrund eines einheitlichen Wahlvorschlags** in diesen Ausschuss:

als Mitglieder

als stv. Mitglieder

(Die Vertretung erfolgt in alphabetischer Reihenfolge.)

- 3.1 von der CDU-Fraktion(3 Mitglieder)
die Ratsmitglieder/das Ratsmitglied die übrigen Ratsmitglieder
Petra Heller
Gabriele Kretschmer
Hans-Dieter Wirtz
- 3.2 von der SPD - Fraktion (2 Mitglieder)
die Ratsmitglieder/das Ratsmitglied die übrigen Ratsmitglieder
Jann Günther
Harald Stadler
- 3.3 von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen (1 Mitglied)
die Ratsmitglieder/das Ratsmitglied die übrigen Ratsmitglieder
Maria Koch
- 3.4 von der UWG/Forum - Fraktion (1 Mitglied)
die Ratsmitglieder/das Ratsmitglied die übrigen Ratsmitglieder
Heinz Müller
- 3.5 von der FDP - Fraktion (1 Mitglied)
die Ratsmitglieder/das Ratsmitglied die übrigen Ratsmitglieder
Jörn Freynick
- 3.6 von der ABB - Fraktion
als beratendes Mitglied
gem. § 58 Abs.1 S. 7-9 GO
die Ratsmitglieder/das Ratsmitglied
Jürgen Weiler Paul Breuer

- Einstimmig -

12	Bildung des Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsschusses sowie Wahl der Mitglieder und stv. Mitglieder	252/2014-1
-----------	--	-------------------

Beschluss:

Der Rat

1. bildet einen Haupt- und Finanzausschuss,
2. beschließt, die dem Ausschuss bisher obliegenden Aufgaben (§ 3 der Zuständigkeitsordnung) nicht zu ändern,
3. setzt die Zahl der Mitglieder des Ausschusses fest auf insgesamt 21 Mitglieder (ausschließlich Ratsmitglieder) neben dem Bürgermeister.

Die Ratsmitglieder

4. wählen **aufgrund eines einheitlichen Wahlvorschlags** in diesen Ausschuss:

als Mitglieder

als stv. Mitglieder

(Die Vertretung erfolgt in alphabetischer Reihenfolge.)

4.1

von der CDU-Fraktion (9 Mitglieder)

die Ratsmitglieder/ das Ratsmitglied

die übrigen Ratsmitglieder

Helga Bandel

Jewgenia Borodichin

Petra Heller

Günter Heßling

Bernd Marx

Thomas Oster

Rüdiger Prinz

Michael Söllheim

Peter Stüsser

4.2

von der SPD – Fraktion(5 Mitglieder)

die Ratsmitglieder/ das Ratsmitglied

die übrigen Ratsmitglieder

Wilfried Hanft

Frank W. Krüger

Ute Kleinekathöfer

Philipp Voigt

Rainer Züge

4.3

von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen (2 Mitglieder)

die Ratsmitglieder/ das Ratsmitglied

die übrigen Ratsmitglieder

Maria Koch

Manfred Quadt-Herte

4.4

von der UWG/Forum – Fraktion (2 Mitglieder)

die Ratsmitglieder/ das Ratsmitglied

die übrigen Ratsmitglieder

Heinz Joachim Schmitz

Else Feldenkirchen

- 4.5 **von der FDP – Fraktion (3 Mitglieder)**
die Ratsmitglieder/ das Ratsmitglied die übrigen Ratsmitglieder

Christian Koch

- 4.6 **von der Fraktion ABB (1 Mitglied)**
die Ratsmitglieder/ das Ratsmitglied die übrigen Ratsmitglieder

Jürgen Weiler

- 4.7 **von der Fraktion DIE LINKE**
(1 Mitglied)
die Ratsmitglieder/ das Ratsmitglied die übrigen Ratsmitglieder

Michael Lehmann

- Einstimmig -

13	Bildung des Rechnungsprüfungsausschusses sowie Wahl der Mitglieder und stv. Mitglieder	253/2014-1
----	---	------------

Beschluss:

Der Rat

1. bildet einen Rechnungsprüfungsausschuss,
2. beschließt, die dem Ausschuss bisher obliegenden Aufgaben (§ 5 der Zuständigkeitsordnung) nicht zu ändern,
3. setzt die Zahl der Mitglieder des Ausschusses fest auf insgesamt **13** Mitglieder (ausschließlich Ratsmitglieder).

Die Ratsmitglieder

4. wählen **aufgrund eines einheitlichen Wahlvorschlags** in diesen Ausschuss:

als Mitglieder

als stv. Mitglieder

(Die Vertretung erfolgt in alphabetischer Reihenfolge.)

- 4.1 **von der CDU-Fraktion (5 Mitglieder)**
die Ratsmitglieder/ das Ratsmitglied die übrigen Ratsmitglieder

Jewgenia Borodichin

Sebastian Hayer

Rüdiger Prinz

Michael Söllheim

Bernhard Strauff

4.2 **von der SPD – Fraktion (3 Mitglieder)**
die Ratsmitglieder/ das Ratsmitglied die übrigen Ratsmitglieder

Wilfried Hanft

Frank W. Krüger

Rainer Züge

4.3 **von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen (1 Mitglied)**
die Ratsmitglieder/ das Ratsmitglied die übrigen Ratsmitglieder

Manfred Quadt-Herte

4.4 **von der UWG/Forum – Fraktion (1 Mitglied)**
die Ratsmitglieder/ das Ratsmitglied die übrigen Ratsmitglieder

Heinz Joachim Schmitz

4.5 **von der FDP – Fraktion (1 Mitglied)**
die Ratsmitglieder/ das Ratsmitglied die übrigen Ratsmitglieder

Matthias Kabon

4.6 **von der Fraktion ABB (1 Mitglied)**
die Ratsmitglieder/ das Ratsmitglied die übrigen Ratsmitglieder

Jürgen Weiler

4.7 **von der Fraktion DIE LINKE (1 Mitglied)**
die Ratsmitglieder/ das Ratsmitglied die übrigen Ratsmitglieder

Michael Lehmann

- Einstimmig -

14	Bildung des Betriebsausschusses sowie Wahl der Mitglieder und stv. Mitglieder	256/2014-1
----	--	------------

Beschluss:

Der Rat

1. bildet einen Betriebsausschuss,
2. beschließt, die dem Ausschuss bisher obliegenden Aufgaben (§ 6 der Zuständigkeitsordnung) nicht zu ändern,
3. beschließt, in den Ausschuss 13 stimmberechtigte Mitglieder zu wählen.
Davon sollen
7 Ratsmitglieder und
6 sachkundige Bürger / Bürgerinnen
gewählt werden.

Die Ratsmitglieder

4. wählen **aufgrund eines einheitlichen Wahlvorschlags** in diesen Ausschuss:

als Mitglieder

als stv. Mitglieder

(Die Vertretung erfolgt in alphabetischer Reihenfolge.)

4.1

von der CDU-Fraktion (5 Mitglieder)
die Ratsmitglieder/ das Ratsmitglied

die übrigen Ratsmitglieder

Günter Heßling

Bernd Marx

Stefan Montenarh

Wolfgang Schwarz

den/die sachkundige/n Bürger/in/nen

den/die sachkundige/n Bürger/in/nen

Horst Braun-Schoder

Michael Böing

Hans-Günther Engels

Hans-Josef Niedecker

Rolf Schmitz

Jürgen Tondorf

4.2

von der SPD - Fraktion (3 Mitglieder)
die Ratsmitglieder/ das Ratsmitglied

die übrigen Ratsmitglieder

Frank Roitzheim

Harald Stadler

Rainer Züge

4.3

von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen (1 Mitglied)

den/die sachkundige/n Bürger/in/nen

den/die sachkundige/n Bürger/in/nen

Joachim Wolf

4.4

von der UWG/Forum - Fraktion (1 Mitglied)

den/die sachkundige/n Bürger/in/nen

den/die sachkundige/n Bürger/in/nen

Josef Müller

Christopher Brief

Hans Günter Gilles

4.5

von der FDP - Fraktion (1 Mitglied)

den/die sachkundige/n Bürger/in/nen

den/die sachkundige/n Bürger/in/nen

Alexander Schüller

Emila Danz

Annie Devos-Fiedler

Max Erdmann

Stefan Klein

Max Lambertz

Michael Walter

Steffen Zander

- 4.6 von der Fraktion ABB (1 Mitglied)
den/die sachkundige/n Bürger/in/nen den/die sachkundige/n Bürger/in/nen
- Manfred Umbach Dietmar Paliwoda
- Heinrich Weiler
- Marcel Weiler

- 4.7 von der Fraktion DIE LINKE(1 Mitglied)
den/die sachkundige/n Bürger/in/nen den/die sachkundige/n Bürger/in/nen
- Silvio Jander

Der Rat

5. stellt fest, dass im Verhinderungsfall sowohl Ratsmitglieder verhinderte sachkundige Bürger/innen als auch sachkundige Bürger/innen verhinderte Ratsmitglieder vertreten können, und
6. empfiehlt den Ratsmitgliedern, die durch eine/n sachkundige/n Bürger/in vertreten werden, dies dem Bürgermeister rechtzeitig vor der Sitzung anzuzeigen, um einer Beschlussunfähigkeit nach § 58 Abs. 3 GO aufgrund einer ansonsten möglichen Überzahl von sachkundigen Bürgern / Bürgerinnen vorzubeugen.

- Einstimmig -

15	Bildung des Fachausschusses "Volkshochschule" sowie Wahl der Mitglieder und stv. Mitglieder	257/2014-1
----	--	-------------------

Beschluss:

Der Rat

1. bildet einen Fachausschuss "Volkshochschule",
2. beschließt, die dem Ausschuss bisher obliegenden Aufgaben (§ 7 der Zuständigkeitsordnung) nicht zu ändern,
3. beschließt, entsprechend der öffentlich - rechtlichen Vereinbarung zur gemeinsamen Wahrnehmung der Aufgaben der Volkshochschule - 6 auf die Stadt Bornheim entfallende stimmberechtigte Mitglieder und 1 beratendes Mitglied in den Ausschuss zu wählen.

Davon sollen
5 Ratsmitglieder und

1 sachkundige Bürger / Bürgerinnen
1 beratendes Mitglied
gewählt werden.

Die Ratsmitglieder

4. wählen **aufgrund eines einheitlichen Wahlvorschlags** in diesen Ausschuss:

als Mitglieder

als stv. Mitglieder

(Die Vertretung erfolgt in alphabetischer Reihenfolge.)

4.1

von der CDU-Fraktion (2 Mitglieder)
die Ratsmitglieder/das Ratsmitglied

die übrigen Ratsmitglieder

Bernhard Strauff

den/die sachkundige/n Bürger/in/nen

den/die sachkundige/n Bürger/in/nen

Ute Schäfer-Klar

Anna Schreck

Margarete Schreiber

Franzis Steinhauer

4.2

von der SPD - Fraktion (2 Mitglieder)
die Ratsmitglieder/das Ratsmitglied

die übrigen Ratsmitglieder

Loubna Aharchi

Ute Krüger

4.3

von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen (1 Mitglied)
die Ratsmitglieder/das Ratsmitglied

die übrigen Ratsmitglieder

Andrea Gesell

4.4

von der UWG/Forum - Fraktion (1 Mitglied)
die Ratsmitglieder/das Ratsmitglied

die übrigen Ratsmitglieder

Hans Gerd Feldenkirchen

4.5

von der FDP - Fraktion
als beratendes Mitglied
gem. § 58 Abs.1 S. 7-9 GO

den/die sachkundige/n Bürger/in/nen

den/die sachkundige/n Bürger/in/nen

Anne Devos-Fiedler

Emilia Danz

Max Erdmann

Stefan Klein

Max Lambertz

Alexander Schüller

Michael Walter

Steffen Zander

Der Rat

5. stellt fest, dass im Verhinderungsfall sowohl Ratsmitglieder verhinderte sachkundige Bürger/innen als auch sachkundige Bürger/innen verhinderte Ratsmitglieder vertreten können, und
6. empfiehlt den Ratsmitgliedern, die durch eine/n sachkundige/n Bürger/in vertreten werden, dies dem Bürgermeister rechtzeitig vor der Sitzung anzuzeigen, um einer Beschlussunfähigkeit nach § 58 Abs. 3 GO aufgrund einer ansonsten möglichen Überzahl von sachkundigen Bürgern / Bürgerinnen vorzubeugen.

- Einstimmig -

16	Bildung des Ausschusses für Bürgerangelegenheiten sowie Wahl der Mitglieder und stv. Mitglieder	258/2014-1
-----------	--	-------------------

Beschluss:

Der Rat

1. bildet einen Ausschuss für Bürgerangelegenheiten,
2. beschließt, die dem Ausschuss bisher obliegenden Aufgaben (§ 4 der Zuständigkeitsordnung) nicht zu ändern,
3. beschließt, in den Ausschuss **13** stimmberechtigte Mitglieder zu wählen.
Davon sollen
8 Ratsmitglieder und
5 sachkundige Bürger / Bürgerinnen
gewählt werden.

Die Ratsmitglieder

4. wählen **aufgrund eines einheitlichen Wahlvorschlags** in diesen Ausschuss:

als Mitglieder

als stv. Mitglieder

(Die Vertretung erfolgt in alphabetischer Reihenfolge.)

- 4.1 **von der CDU-Fraktion (5 Mitglieder)**
die Ratsmitglieder/ das Ratsmitglied

die übrigen Ratsmitglieder

Günter Heßling

Holger Lamprichs

Konrad Velten

den/die sachkundige/n Bürger/in/nen

den/die sachkundige/n Bürger/in/nen

Theo Geuer

Stephanie Lamprichs

Stefan Großmann

Andreas Röttgen

Petra Goldschmidt

Matthias Zimmermann

- 4.2 **von der SPD - Fraktion (3 Mitglieder)**
die Ratsmitglieder/ das Ratsmitglied **die übrigen Ratsmitglieder**

Loubna Aharchi

Karin Jaritz

Ute Kleinekathöfer

- 4.3 **von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen (1 Mitglied)**
die Ratsmitglieder/ das Ratsmitglied **die übrigen Ratsmitglieder**

Andrea Gesell

- 4.4 **von der UWG/Forum - Fraktion (1 Mitglied)**
den/die sachkundige/n Bürger/in/nen **den/die sachkundige/n Bürger/in/nen**

Hans Günter Gilles

Rolf Brief

Hermann Josef Dresen

- 4.5 **von der FDP - Fraktion (1 Mitglied)**
die Ratsmitglieder/ das Ratsmitglied **die übrigen Ratsmitglieder**

Christian Koch

- 4.6 **von der Fraktion ABB (1 Mitglied)**
den/die sachkundige/n Bürger/in/nen **den/die sachkundige/n Bürger/in/nen**

Marcel Weiler

Dirk Heisterbach

Marcus G. Rey

- 4.7 **von der Fraktion DIE LINKE(1 Mitglied)**
den/die sachkundige/n Bürger/in/nen **den/die sachkundige/n Bürger/in/nen**

Kai Schnitker

Silvio Jander

Der Rat

5. stellt fest, dass im Verhinderungsfall sowohl Ratsmitglieder verhinderte sachkundige Bürger/innen als auch sachkundige Bürger/innen verhinderte Ratsmitglieder vertreten können, und

6. empfiehlt den Ratsmitgliedern, die durch eine/n sachkundige/n Bürger/in vertreten werden, dies dem Bürgermeister rechtzeitig vor der Sitzung anzuzeigen, um einer Beschlussunfähigkeit nach § 58 Abs. 3 GO aufgrund einer ansonsten möglichen Überzahl von sachkundigen Bürgern / Bürgerinnen vorzubeugen.

- Einstimmig -

17	Bildung des Ausschusses für Verkehr, Planung und Liegenschaften sowie Wahl der Mitglieder und stv. Mitglieder	259/2014-1
----	--	------------

Beschluss:

Der Rat

1. bildet einen Ausschuss für Stadtentwicklung,
2. beschließt, die dem Ausschuss bisher obliegenden Aufgaben (§ 9 der Zuständigkeitsordnung) nicht zu ändern,
3. beschließt, in den Ausschuss **23** stimmberechtigte Mitglieder zu wählen.
Davon sollen
17 Ratsmitglieder und
6 sachkundige Bürger / Bürgerinnen
gewählt werden.

Die Ratsmitglieder

4. wählen **aufgrund eines einheitlichen Wahlvorschlags** in diesen Ausschuss:

als Mitglieder

als stv. Mitglieder

(Die Vertretung erfolgt in alphabetischer Reihenfolge.)

- 4.1 **von der CDU-Fraktion (10 Mitglieder)**
die Ratsmitglieder/ das Ratsmitglied

die übrigen Ratsmitglieder

Holger Lamprichs

Thomas Oster

Rüdiger Prinz

Peter Stüsser

Konrad Velten

Lutz Wehrend

Hans-Dieter Wirtz

den/die sachkundige/n Bürger/in/nen

Martin Bertram

Elmar Dalitz

Günter Knapstein

den/die sachkundige/n Bürger/in/nen

Norbert Brauner

Ralph Bückreiß

Theo Geuer

Petra Goldschmidt

Stefan Großmann

Franz Klein

Stefan Mellmann

Raimund Meyer

Norbert Nettekoven

Hans-Josef Niedecker

Ursula Nipps

Günther Pohl

Lutz Reichstein

Rene Reuschenbach

Matthias Schmitz

Manuel Wallikewitz

Hans Hubert Zerlett

4.2

von der SPD - Fraktion (6 Mitglieder)
die Ratsmitglieder/ das Ratsmitglied

Jann Günther

Wilfried Hanft

Ute Kleinekathöfer

Frank W. Krüger

Frank Roitzheim

Harald Stadler

die übrigen Ratsmitglieder

- 4.3 **von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen (2 Mitglieder)**
die Ratsmitglieder/ das Ratsmitglied die übrigen Ratsmitglieder
Andrea Gesell
den/die sachkundige/n Bürger/in/nen den/die sachkundige/n Bürger/in/nen
Annette Liebeskind Berthold Rothe
- 4.4 **von der UWG/Forum - Fraktion (2 Mitglieder)**
die Ratsmitglieder/das Ratsmitglied die übrigen Ratsmitglieder
Hans Gerd Feldenkirchen
den/die sachkundige/n Bürger/in/nen den/die sachkundige/n Bürger/in/nen
Stefan Wicht Rolf Brief
Franz Josef Klemmer
Christian Knieps
- 4.5 **von der FDP - Fraktion (1 Mitglied)**
den/die sachkundige/n Bürger/in/nen den/die sachkundige/n Bürger/in/nen
Alexander Schüller Emilia Danz
Annie Devos-Fiedler
Max Erdmann
Stefan Klein
Max Lambertz
Michael Walter
Steffen Zander
- 4.6 **von der Fraktion ABB (1 Mitglied)**
die Ratsmitglieder/ das Ratsmitglied die übrigen Ratsmitglieder
Paul Breuer
- 4.7 **von der Fraktion DIE LINKE(1 Mitglied)**
die Ratsmitglieder/ das Ratsmitglied die übrigen Ratsmitglieder
Heinz-Peter Schulz

Der Rat
5.

stellt fest, dass im Verhinderungsfall sowohl Ratsmitglieder verhinderte sachkundige Bürger/innen als auch sachkundige Bürger/innen verhinderte Ratsmit-

glieder vertreten können, und

- empfeht den Ratsmitgliedern, die durch eine/n sachkundige/n Bürger/in vertreten werden, dies dem Bürgermeister rechtzeitig vor der Sitzung anzuzeigen, um einer Beschlussunfähigkeit nach § 58 Abs. 3 GO aufgrund einer ansonsten möglichen Überzahl von sachkundigen Bürgern / Bürgerinnen vorzubeugen.

- Einstimmig -

18	Bildung des Ausschusses für Schule, Soziales und demographischen Wandel sowie Wahl der Mitglieder und stv. Mitglieder	260/2014-1
-----------	--	-------------------

Beschluss:

Der Rat

- bildet einen Ausschuss für Schule, Soziales und demographischen Wandel,
- beschließt, die dem Ausschuss bisher obliegenden Aufgaben (§ 11 der Zuständigkeitsordnung) nicht zu ändern.
- beschließt, in den Ausschuss 23 stimmberechtigte und 9 weitere beratende Mitglieder zu wählen.
Davon sollen
12 Ratsmitglieder,
11 sachkundige Bürger / Bürgerinnen,
8 beratende Mitglieder der katholischen und evangelischen Kirchen sowie Vertreter/innen der Schulen,
 sachkundige/r Einwohner / Einwohnerin zur Vertretung der Stadtschulpflegschaft,
 sachkundige Einwohner / Einwohnerinnen zur Vertretung des Integrationsrates,
 sachkundige Einwohner / Einwohnerinnen zur Vertretung des Seniorenbeirates
 gewählt werden.

Die Ratsmitglieder

4. wählen **aufgrund eines einheitlichen Wahlvorschlags** in diesen Ausschuss:

als Mitglieder

als stv. Mitglieder

(Die Vertretung erfolgt in alphabetischer Reihenfolge.)

4.1

von der CDU-Fraktion (10 Mitglieder)
die Ratsmitglieder/ das Ratsmitglied

die übrigen Ratsmitglieder

Helga Bandel

Gabriele Kretschmer

Marc Müller

Thomas Oster

Konrad Velten

Lutz Wehrend

den/die sachkundige/n Bürger/inne/n

den/die sachkundige/n Bürger/inne/n

Petra Fendel-Sridharan

Günter Knapstein

Christina Flamme

Wilfried Kreuel

Hildegard Meiswinkel

Stephanie Lamprichs

Matthias Wingenbach

Margarete Schreiber

Maximilian Siegl

Elka Walter

4.2

von der SPD - Fraktion (6 Mitglieder)
die Ratsmitglieder/ das Ratsmitglied

die übrigen Ratsmitglieder

Loubna Aharchi

Wilfried Hanft

Karin Jaritz

Ute Krüger

Rainer Züge

den/die sachkundige/n Bürger/inne/n

den/die sachkundige/n Bürger/inne/n

Ewald Westphal

Tina Gordon

Birgit Tempel

- 4.3 **von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen (2 Mitglieder)**
die Ratsmitglieder/das Ratsmitglied die übrigen Ratsmitglieder
Manfred Quadt-Herte
den/die sachkundige/n Bürger/in/nen den/die sachkundige/n Bürger/in/nen
Frank Woesten Katharina Flörchinger-Rothe
- 4.4 **von der UWG/Forum - Fraktion (2 Mitglieder)**
den/die sachkundige/n Bürger/inne/n den/die sachkundige/n Bürger/inne/n
Hermann Josef Dresen Sven Keßel
Josef Müller
- 4.5 **von der FDP - Fraktion (1 Mitglied)**
den/die sachkundige/n Bürger/inne/n den/die sachkundige/n Bürger/inne/n
Michael Walter Emilia Danz
Annie Devos-Fiedler
Max Erdmann
Stefan Klein
Max Lambertz
Alexander Schüller
Steffen Zander
- 4.6 **von der Fraktion ABB (1 Mitglied)**
den/die sachkundige/n Bürger/inne/n den/die sachkundige/n Bürger/inne/n
Georg Horch Marcus G. Rey
Heinrich Weiler
Marcel Weiler
- 4.7 **von der Fraktion DIE LINKE (1 Mitglied)**
den/die sachkundige/n Bürger/inne/n den/die sachkundige/n Bürger/inne/n
Michelle Schnitker Angelika Gottfried
Karsten Straub

- 4.8 als beratende Mitglieder / sachkundige Einwohner/in/nen als stv. beratende Mitglieder / stv. sachkundige Einwohner/in/nen
- 4.8.1 zur Vertretung der katholischen und evangelischen Kirchen gem. § 85 des Schulgesetzes NRW
- Herrn Pfarrer Wolfgang Pütz (kath. Kirche) Herrn Pfarrer Norbert Prümm (kath. Kirche)
- 4.8.2 zur Vertretung der städtischen Schulen gem. § 85 des Schulgesetzes NRW (Gymnasium, Gesamtschule, Hauptschule, Grundschule, Bornheimer Verbundschule)
- Frau Dr. Brigitte Engelhardt (Gymnasium) Herrn Thomas Heußner (Gymnasium)
Herrn Christoph Becker (Gesamtschule) Herrn Andreas Kreutzer (Gesamtschule)
Frau Astrid Geschwind (Sekundarschule) Herrn Christoph Kaletsch (Sekundarschule)
Frau Uta Scherer (Hauptschule) z. Z. ohne Stellvertretung (Hauptschule)
Frau Uta Scheuer (Grundschule) Frau Petra Domscheit (Grundschule)
Herrn Andre Decker (Förderschule / Verbundschule) z. Z. ohne Stellvertretung (Förderschule / Verbundschule)
- 4.8.3 zur Vertretung der Vereinigung der Schulleiterinnen und Schulleiter der Stadt Bornheim
- Frau Andrea Lauer Frau Gertrud Meier
- 4.8.4 zur Vertretung der Stadtschulpflegschaft
- z. Z. unbesetzt z. Z. unbesetzt

Der Rat

5. stellt fest, dass im Verhinderungsfall sowohl Ratsmitglieder verhinderte sachkundige Bürger/innen als auch sachkundige Bürger/innen verhinderte Ratsmitglieder vertreten können, und
6. empfiehlt den Ratsmitgliedern, die durch eine/n sachkundige/n Bürger/in vertreten werden, dies dem Bürgermeister rechtzeitig vor der Sitzung anzuzeigen, um einer Beschlussunfähigkeit nach § 58 Abs. 3 GO aufgrund einer ansonsten möglichen Überzahl von sachkundigen Bürgern / Bürgerinnen vorzubeugen.

- Einstimmig -

19	Bildung des Sport- und Kulturausschusses sowie Wahl der Mitglieder und stv. Mitglieder	261/2014-1
-----------	---	-------------------

Beschluss:

Der Rat

1. bildet einen Sport- und Kulturausschuss,
2. beschließt, die dem Ausschuss bisher obliegenden Aufgaben (§ 12 der Zu-

ständigkeitsordnung) nicht zu ändern.

3. beschließt, in den Ausschuss 13 stimmberechtigte und 3 weitere beratende Mitglieder zu wählen.

Davon sollen

7 Ratsmitglieder,

6 sachkundige Bürger / Bürgerinnen und

2 sachkundige Einwohner / Einwohnerinnen zur Vertretung der Musikschule und des Kulturforums

1 sachkundige Einwohner / Einwohnerinnen zur Vertretung des Seniorenbeirates,

gewählt werden.

Die Ratsmitglieder

4. wählen **aufgrund eines einheitlichen Wahlvorschlags** in diesen Ausschuss:

als Mitglieder

als stv. Mitglieder

(Die Vertretung erfolgt in alphabetischer Reihenfolge.)

- 4.1 **von der CDU-Fraktion (5 Mitglieder)**
die Ratsmitglieder/ das Ratsmitglied

die übrigen Ratsmitglieder

Sebastian Hayer

Ewald Keils

Marc Müller

Peter Stüsser

den/die sachkundige/n Bürger/in/nen

den/die sachkundige/n Bürger/in/nen

Toni Juchem

Petra Goldschmidt

Bruno Görg

Thomas Müller

Michael Raschke

Margarete Schreiber

Maximilian Siegl

Janosch Taulien

- 4.2 **von der SPD - Fraktion (3 Mitglieder)**
die Ratsmitglieder/ das Ratsmitglied

die übrigen Ratsmitglieder

Jann Günther

Karin Jaritz

Dr. Peter Tourné

- 4.3 **von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen (1 Mitglied)**
den/die sachkundige/n Bürger/in/nen den/die sachkundige/n Bürger/in/nen
- Dieter Wienand Ulrike Meneikis
Dirk Reder
- 4.4 **von der UWG/Forum - Fraktion (1 Mitglied)**
den/die sachkundige/n Bürger/in/nen den/die sachkundige/n Bürger/in/nen
- Josef Müller
- 4.5 **von der FDP - Fraktion (1 Mitglied)**
den/die sachkundige/n Bürger/in/nen den/die sachkundige/n Bürger/in/nen
- Max Erdmann Emilia Danz
Annie Devos-Fiedler
Stefan Klein
Max Lambertz
Alexander Schüller
Michael Walter
Steffen Zander
- 4.6 **von der Fraktion ABB (1 Mitglied)**
den/die sachkundige/n Bürger/in/nen den/die sachkundige/n Bürger/in/nen
- Heinrich Weiler Dirk Heisterbach
Dietmar Paliwoda
Marcus G. Rey
- 4.7 **von der Fraktion DIE LINKE (1 Mitglied)**
den/die sachkundige/n Bürger/in/nen den/die sachkundige/n Bürger/in/nen
- Ulrike Jander Silvio Jander
- 4.8 **als beratende Mitglieder / sachkundige Einwohner/in/nen** **als stv. beratende Mitglieder / stv. sachkundige Einwohner/in/nen**
- 4.8.1 **zur Vertretung der Musikschule**
Mary Schirilla

4.8.2 zur Vertretung des **Kulturforums**
Heinrich Hönig

4.8.3 zur Vertretung des **Seniroenbeirates**
Horst Braun-Schoder

Der Rat

5. stellt fest, dass im Verhinderungsfall sowohl Ratsmitglieder verhinderte sachkundige Bürger/innen als auch sachkundige Bürger/innen verhinderte Ratsmitglieder vertreten können, und
6. empfiehlt den Ratsmitgliedern, die durch eine/n sachkundige/n Bürger/in vertreten werden, dies dem Bürgermeister rechtzeitig vor der Sitzung anzuzeigen, um einer Beschlussunfähigkeit nach § 58 Abs. 3 GO aufgrund einer ansonsten möglichen Überzahl von sachkundigen Bürgern / Bürgerinnen vorzubeugen.

- Einstimmig -

20	Bildung des Umweltausschusses sowie Wahl der Mitglieder und stv. Mitglieder	262/2014-1
-----------	--	-------------------

Beschluss:

Der Rat

1. bildet einen Umweltausschuss,
2. beschließt, die dem Ausschuss bisher obliegenden Aufgaben (§ 10 der Zuständigkeitsordnung) nicht zu ändern,
3. beschließt, in den Ausschuss **13** stimmberechtigte Mitglieder zu wählen. Davon sollen
7 Ratsmitglieder und
6 sachkundige Bürger / Bürgerinnen
gewählt werden.

Die Ratsmitglieder

4. wählen **aufgrund eines einheitlichen Wahlvorschlags** in diesen Ausschuss:

als Mitglieder

als stv. Mitglieder

(Die Vertretung erfolgt in alphabetischer Reihenfolge.)

4.1 **von der CDU-Fraktion (5 Mitglieder)**
die Ratsmitglieder/ das Ratsmitglied

die übrigen Ratsmitglieder

Gabriele Kretschmer

Bernd Marx

Bernhard Strauff

den/die sachkundige/n Bürger/in/nen

den/die sachkundige/n Bürger/in/nen

Stefan Großmann

Norbert Brauner

Hildegard Helmes

Dr. Hermann-Josef Meiswinkel

Theo Geuer

Andre Raaf

4.2 **von der SPD - Fraktion (2 Mitglieder)**
die Ratsmitglieder/ das Ratsmitglied

die übrigen Ratsmitglieder

Philipp Voigt

den/die sachkundige/n Bürger/in/nen

den/die sachkundige/n Bürger/in/nen

Silke Roitzheim

Tina Gordon

Siyamak Paveh

Birgit Tempel

4.3 **von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen (2 Mitglieder)**
die Ratsmitglieder/ das Ratsmitglied

die übrigen Ratsmitglieder

Dr. Arnd Kuhn

Markus Hochgartz

4.4 **von der UWG/Forum - Fraktion (1 Mitglied)**
die Ratsmitglieder/ das Ratsmitglied

die übrigen Ratsmitglieder

Heinz Müller

4.5 **von der FDP - Fraktion (1 Mitglied)**
den/die sachkundige/n Bürger/in/nen

den/die sachkundige/n Bürger/in/nen

Stefan Klein

Emilia Danz

Annie Devos-Fiedler

Max Erdmann

Max Lambertz

Alexander Schüller

Michael Walter

Steffen Zander

4.6 **von der Fraktion ABB (1 Mitglied)**
den/die sachkundige/n Bürger/in/nen

den/die sachkundige/n Bürger/in/nen

Adelheid Wirtz

Georg Horch

Marcus G. Rey

Manfred Umbach

- 4.7 **von der Fraktion DIE LINKE (1 Mitglied)**
den/die sachkundige/n Bürger/in/nen den/die sachkundige/n Bürger/in/nen

Wolfgang Peckart Kurt Koch

Der Rat

5. stellt fest, dass im Verhinderungsfall sowohl Ratsmitglieder verhinderte sachkundige Bürger/innen als auch sachkundige Bürger/innen verhinderte Ratsmitglieder vertreten können, und
6. empfiehlt den Ratsmitgliedern, die durch eine/n sachkundige/n Bürger/in vertreten werden, dies dem Bürgermeister rechtzeitig vor der Sitzung anzuzeigen, um einer Beschlussunfähigkeit nach § 58 Abs. 3 GO aufgrund einer ansonsten möglichen Überzahl von sachkundigen Bürgern / Bürgerinnen vorzubeugen.

- Einstimmig -

21	Bildung des Jugendhilfeausschusses sowie Wahl der Mitglieder und stv. Mitglieder	263/2014-1
-----------	---	-------------------

Beschluss:

Der Rat

1. bildet einen Jugendhilfeausschuss,
2. beschließt, die dem Ausschuss bisher obliegenden Aufgaben (§ 8 der Zuständigkeitsordnung) nicht zu ändern,
3. beschließt, die in der Satzung für das Jugendamt der Stadt Bornheim vorgegebene Anzahl von **9 stimmberechtigten Mitgliedern** nach § 71 Abs. 1 Nr. 1 KJHG (Ratsmitglieder oder - vom Rat zu wählende - Männer und Frauen, die in der Jugendhilfe erfahren sind) in den Ausschuss zu wählen.
Davon sollen
6 Ratsmitglieder und
sachkundige Bürger / Bürgerinnen
3 (in der Jugendhilfe erfahrene Personen)
gewählt werden.

Die Ratsmitglieder

4. wählen **aufgrund eines einheitlichen Wahlvorschlags** folgende **9 stimmberechtigte Mitglieder** und deren persönliche Stellvertreter/in/nen nach § 71 Abs. 1 Nr. 1 KJHG (**Ratsmitglieder oder - vom Rat zu wählende - Männer und Frauen, die in der Jugendhilfe erfahren sind** als sachkundige/Bürger/innen) in diesen Ausschuss:

als Mitglieder

als persönliche/n Stellvertreter/in

- 4.1 **von der CDU-Fraktion (4 Mitglieder)**
als Ratsmitglied/er bzw. als Ratsmitglied/er bzw.
als sachkundige/r Bürger/in/nen als sachkundige/r Bürger/in/nen

Bruno Görg (SKB) Gabriele Kretschmer (RM)

Petra Heller (RM)

Margarete Schreiber (SKB)

Ewald Keils (RM)

Maximilian Siegl (SKB)

Lutz Wehrend (RM)

Bernhard Strauff (RM)

4.2 **von der SPD - Fraktion (2 Mitglieder)**

als Ratsmitglied/er bzw.
als sachkundige/r Bürger/in/nen

als Ratsmitglied/er bzw.
als sachkundige/r Bürger/in/nen

Rainer Züge (RM)

Ute Krüger (RM)

Dr. Peter Tourné (RM)

Frank W. Krüger (RM)

4.3 **von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen (1 Mitglied)**

als Ratsmitglied/er bzw.
als sachkundige/r Bürger/in/nen

als Ratsmitglied/er bzw.
als sachkundige/r Bürger/in/nen

Markus Hochgartz (RM)

Manfred Quadt-Herte (RM)

4.4 **von der UWG/Forum - Fraktion (1 Mitglied)**

als Ratsmitglied/er bzw.
als sachkundige/r Bürger/in/nen

als Ratsmitglied/er bzw.
als sachkundige/r Bürger/in/nen

Angelika Brief (SKB)

Elisabeth Dingler-Müller (SKB)

4.5 **von der FDP - Fraktion (1 Mitglied)**

als Ratsmitglied/er bzw.
als sachkundige/r Bürger/in/nen

als Ratsmitglied/er bzw.
als sachkundige/r Bürger/in/nen

Michael Walter (SKB)

Emilia Danz (SKB)

5. wählen **in dem selben Wahlgang** folgende **6 stimmberechtigten Mitglieder** und deren persönliche Stellvertreter/innen nach § 71 Abs. 1 Nr. 2 KJHG in diesen Ausschuss, die **von den im Bereich des Jugendamtes wirkenden und anerkannten Trägern der freien Jugendhilfe vorgeschlagen wurden:**

als Mitglieder

als persönliche/n Stellvertreter/in

5.1 Flottmeier, Claudia
(Caritasverband)

z. Z. ohne Stellvertretung

5.2 Söllheim, Michael
(DER PARITÄTISCHE)

Classen, Hermann
(DER PARITÄTISCHE)

5.3 Schmelzer, Stefanie
(Diakonisches Werk,
ev. Kirchengemeinde)

Brose, Pfarrer Gerhard
(Diakonisches Werk,
ev. Kirchengemeinde)

5.4 van den Bergh, Maria Theresia
(Stadtjugendring)

Bauer, Dr. Jochen
(Stadtjugendring)

- | | | |
|-----|---|---|
| 5.5 | von Schledorn, Heike
(AWO) | Theis, Christiane
(AWO) |
| 5.6 | Halbach, Diakon Adi
(Katholischer Kirchengemeinde-
Verband Bornheim-Vorgebirge) | Stockem, Pfarrer Jörg
(Katholischer Kirchengemeinde-
Verband Bornheim-Vorgebirge) |

- Einstimmig -

22	Bildung des Wahlausschusses sowie Wahl der Beisitzer/innen und stv. Beisitzer/innen	264/2014-1
-----------	--	-------------------

Beschluss:

Der Rat

1. bildet einen Wahlausschuss und setzt die Zahl der Beisitzer/innen des Wahlausschusses auf 8 Beisitzer/innen und 8 Stellvertreter/innen fest.

Die Ratsmitglieder

2. wählen **aufgrund eines einheitlichen Wahlvorschlags** folgende Personen in den Wahlausschuss:

	<u>als Beisitzer/innen</u>	<u>als persönliche/n Stellvertreter/innen</u>
1.	<u>Helga Bandel (CDU)</u>	<u>Thomas Oster (CDU)</u>
2.	<u>Michael Söllheim (CDU)</u>	<u>Lutz Wehrend (CDU)</u>
3.	<u>Rüdiger Prinz (CDU)</u>	<u>Hans-Dieter Wirtz (CDU)</u>
4.	<u>Wilfried Hanft (SPD)</u>	<u>Rainer Züge (SPD)</u>
5.	<u>Ute Krüger (SPD)</u>	<u>Ute Kleinekathöfer (SPD)</u>
6.	<u>Maria Koch (Bündnis 90 / Die Grünen)</u>	<u>Dr. Arnd Kuhn (Bündnis 90 / Die Grünen)</u>
7.	<u>Hans Gerd Feldenkirchen (UWG/Forum)</u>	<u>Heinz Joachim Schmitz (UWG/Forum)</u>
8.	<u>Jörn Freynick (FDP)</u>	<u>Christian Koch (FDP)</u>

- Einstimmig -

23	Bildung des Integrationsrates sowie Wahl der aus der Mitte des Rates zu bestellenden Mitglieder und stv. Mitglieder	265/2014-1
-----------	--	-------------------

Beschluss:

Der Rat

1. beschließt, die dem Integrationsrat bisher obliegenden Aufgaben (§ 13 der Zuständigkeitsordnung) nicht zu ändern,
2. setzt die Zahl der Mitglieder des Integrationsrates fest auf insgesamt 11 , wovon

<u>5</u>	stimmberechtigte Ratsmitglieder vom Rat zu bestellen und
<u>6</u>	stimmberechtigte Mitglieder nach § 27 Abs. 2 Satz 1 GO zu wählen sind.

Die Ratsmitglieder

3. wählen aufgrund eines einheitlichen Wahlvorschlags folgende

stimmberechtigte Mitglieder und deren persönliche Stellvertreter/in/nen in den Integrationsrat :

als Mitglieder

als persönliche/n Stellvertreter/in

3.1	<u>von der CDU-Fraktion (1 Mitglied)</u> <u>das Ratsmitglied</u> <u>Gabriele Kretschmer</u>	<u>das Ratsmitglied</u> <u>Thomas Oster</u>
3.2	<u>von der SPD - Fraktion (1 Mitglied)</u> <u>das Ratsmitglied</u> <u>Loubna Aharchi</u>	<u>das Ratsmitglied</u> <u>Ute Kleinekathöfer</u>
3.3	<u>von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen (1 Mitglied)</u> <u>das Ratsmitglied</u> <u>Maria Koch</u>	<u>das Ratsmitglied</u> <u>Andrea Gesell</u>
3.4	<u>von der UWG/Forum - Fraktion (1 Mitglied)</u> <u>das Ratsmitglied</u> <u>Heinz Joachim Schmitz</u>	<u>das Ratsmitglied</u> <u>Hans Gerd Feldenkirchen</u>
3.5	<u>von der FDP-Fraktion (1 Mitglied)</u> <u>das Ratsmitglied</u> <u>Matthias Kabon</u>	<u>das Ratsmitglied</u> <u>Jörn Freynick</u>

- Einstimmig -

24	Verteilung der Ausschussvorsitze und stv. Ausschussvorsitze sowie Bestimmung / Benennung der Vorsitzenden und stv. Vorsitzenden	266/2014-1
-----------	--	-------------------

Beschluss:

Der Rat beschließt,

1. je **zwei** stellvertretende Vorsitzende für folgende Ausschüsse des Rates zu benennen bzw. zu bestimmen:
 - Ausschuss für Bürgerangelegenheiten,
 - Ausschuss für Schule, Soziales und demographischen Wandel,
 - Ausschuss für Stadtentwicklung,
 - Betriebsausschuss,
 - Fachausschuss „Volkshochschule“,
 - Rechnungsprüfungsausschuss,
 - Sport- und Kulturausschuss,
 - Umweltausschuss und
 - Wahlprüfungsausschuss.

Die Fraktionen

2. haben sich über die Verteilung der Ausschussvorsitze sowie der ersten und zweiten stv. Ausschussvorsitze geeinigt und
3. bestimmen (da ein entsprechender Widerspruch gegen die Einigung nicht vorliegt) gem. § 58 Abs. 5 Satz 1 GO aus der Mitte der den Ausschüssen angehörenden stimmberechtigten Ratsmitglieder die Ausschussvorsitzenden sowie die ersten und zweiten stv. Ausschussvorsitzenden wie folgt:

Ausschuss	Vorsitzende/r		1. stv. Vorsitzende/r		2. stv. Vorsitzende/r	
Ausschuss für Schule, Soziales und demographischen Wandel (23)	Hanft	SPD	Kretschmer	CDU	Krüger U.	SPD
Ausschuss für Stadtentwicklung (23)	Wirtz H.D.	CDU	Hanft	SPD	Stüsser	CDU
Sport- und Kulturausschuss (13)	Stüsser	CDU	Dr. Tourné	SPD	Keils	CDU
Umweltausschuss (13)	Dr. Kuhn	Grüne	Marx	CDU	Hochgartz	Grüne
Ausschuss für Bürgerangelegenheiten (13)	Koch	FDP	Kleinekathöfer	SPD	Velten	CDU
Rechnungsprüfungsausschuss (13)	Schmitz	UWG	Söllheim	CDU	Hanft	SPD
Betriebsausschuss (13)	Züge	SPD	Marx	CDU	Roitzheim	SPD
Fachausschuss „Volks-hochschule“ (6)	Strauff	CDU	Gemeinde Alfter	SPD	Schäfer-Klar	CDU
Wahlprüfungsausschuss (8)	Kretschmer	CDU	Stadler	SPD	Wirtz	CDU
Jugendhilfeausschuss	Wahl Vorsitz / Stv. Vorsitz erfolgt im JHA					
Haupt- und Finanzausschuss (21)	Vorsitz BM / Stv. Vorsitz durch Wahl im HFA					

- Einstimmig -
1 Stimmenthaltung (ABB tw.)

25	Gemeinsamer Antrag der Fraktionen CDU, FDP und ABB vom 11.06.2014 betr. Änderung der Satzung der Stadt Bornheim über die Anstalt des öffentlichen Rechts Stadtbetrieb Bornheim	389/2014-1
-----------	---	-------------------

Beschluss:

Der Rat beschließt folgende

5. Satzung vom zur Änderung der Satzung der Stadt Bornheim über die Anstalt des öffentlichen Rechts "Stadtbetrieb Bornheim" vom 02.10.2007

Der Rat der Stadt Bornheim hat in seiner Sitzung am 02.07.2014 aufgrund des § 7 Abs. 1 Satz 1 in Verbindung mit § 41 Abs. 1 Satz 2 Buchstabe I der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein - Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666 / SGV. NRW. 2023), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19. Dezember 2013 (GV. NRW. S.878), folgende 5. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Bornheim über die Anstalt des öffentlichen Rechts "Stadtbetrieb Bornheim" vom 02.10.2007 beschlossen:

Artikel I

1. § 5 Abs. 1 Satz 1 wird wie folgt neu gefasst:

“ Der Verwaltungsrat besteht aus der/dem Vorsitzenden und 13 übrigen Mitgliedern.“

2. § 5 Abs. 1 Satz 3 wird wie folgt neu gefasst:

“ Übrige Mitglieder sowie deren Vertreter/innen müssen Mitglied des Rates sein oder dem Rat angehören können (Sachkundige Bürger/innen im Sinne von § 58 Abs.3 Satz 1 GONRW).“

3. In § 5 Abs. 4 Satz 1 werden die Worte „die dem Rat angehören,“ gestrichen.

4. In § 5 Abs. 3 werden die Worte „von 5 Jahren“ ersetzt durch die Wörter „für die Dauer der Wahlperiode“.

Artikel II

Diese Satzung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

- Einstimmig -

26	Wahl der Mitglieder und stv. Mitglieder des Verwaltungsrates des Stadtbetriebs Bornheim - AöR	267/2014-1
-----------	--	-------------------

Beschluss:

Der Rat bestellt aufgrund eines einheitlichen Wahlvorschlags für die Dauer der Wahlperiode folgende 13 Ratsmitglieder/Sachkundige Bürger zu Mitgliedern des Verwaltungsrates des Stadtbetriebs Bornheim – AöR sowie deren persönliche Stellvertreter/innen:

	<u>als Mitglieder</u>	<u>als persönliche/n Stellvertreter/innen</u>
1.	<u>Bernd Marx</u>	<u>Sebastian Kuhl</u>
2.	<u>Stefan Montenarh</u>	<u>Michael Söllheim</u>
3.	<u>Bernhard Strauff</u>	<u>Günter Heßling</u>
4.	<u>Wolfgang Schwarz</u>	<u>Petra Heller</u>
5.	<u>Hans-Dieter Wirtz</u>	<u>Ewald Keils</u>
6.	<u>Wilfried Hanft</u>	<u>Frank W. Krüger</u>
7.	<u>Rainer Züge</u>	<u>Harald Stadler</u>
8.	<u>Ute Kleinekathöfer</u>	<u>Frank Roitzheim</u>

- | | | |
|-----|------------------------------|----------------------|
| 9. | <u>Dr. Arnd Kuhn</u> | <u>Andrea Gesell</u> |
| 10. | <u>Heinz Joachim Schmitz</u> | <u>Heinz Müller</u> |
| 11. | <u>Alexander Schüller</u> | <u>Jörn Freynick</u> |
| 12. | <u>Paul Breuer</u> | <u>Jürgen Weiler</u> |
| 13. | <u>Michael Lehmann</u> | <u>Edzart Anders</u> |

- Einstimmig -

27	Wahl der dem Rat angehörenden Mitglieder und stv. Mitglieder des Umlegungsausschusses	268/2014-1
-----------	--	-------------------

Beschluss:

Der Rat wählt in den Umlegungsausschuss Bornheim

als Mitglieder

1. Wolfgang Schwarz

2. Wilfried Hanft

als Stellvertreter

1. Stellvertreter: Konrad Velten

2. Stellvertreter: Peter Stüsser

3. Stellvertreter: Thomas Oster

1. Stellvertreter: Ute Kleinekathöfer

2. Stellvertreter: Heinz Müller

3. Stellvertreter: Heinz Joachim Schmitz

- Einstimmig -

28	Wahl zur Vertretung der Stadt Bornheim in der Mitgliederversammlung des Nordrhein-Westfälischen Städte- und Gemeindebundes (NWStGB)	269/2014-1
-----------	--	-------------------

Beschluss:

Der Rat bestellt zur Vertretung der Stadt in der Mitgliederversammlung des Nordrhein-Westfälischen Städte- und Gemeindebundes (NWStGB) für die Dauer der Wahlperiode des Rates zum Vertreter/zur Vertreterin:

1. Bürgermeister Wolfgang Henseler

2. Petra Heller, CDU

3. Christian Koch, FDP

4. Ute Kleinekathöfer, SPD

5. Philipp Voigt, SPD

6. Dr. Arnd Kuhn, Grüne

7. Heinz Joachim Schmitz, UWG

- Einstimmig -

29	Wahl zur Vertretung der Stadt Bornheim in der Mitgliederversammlung der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGSt)	270/2014-1
-----------	--	-------------------

Beschluss:

Der Rat bestellt zur Vertretung der Stadt in die Mitgliederversammlung der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGSt) für die Dauer der Wahlperiode des Rates als Stimmführer Bürgermeister Wolfgang Henseler.

- Einstimmig -

30	Wahl zur Vertretung der Stadt Bornheim in der Verbandsversammlung des Wasserbeschaffungsverbands Wesseling - Hersel (WBV)	271/2014-2
-----------	--	-------------------

Beschluss:

Der Rat bestellt für die Dauer der Wahlperiode des Rates zur Vertretung der Stadt Bornheim in der Verbandsversammlung des Wasserbeschaffungsverbands Wesseling - Hersel:

als Vertreter

1. Herrn Bürgermeister Wolfgang Henseler
2. Rüdiger Prinz, CDU
3. Rainer Züge, SPD

als stv. Vertreter

1. Herrn Dr. Wolfgang Paulus
2. Bernd Marx, CDU
3. Heinz Müller, UWG

- Einstimmig -

31	Wahl zur Vertretung der Stadt Bornheim in der Verbandsversammlung des Wasserverbands Südliches Vorgebirge	272/2014-2
-----------	--	-------------------

Beschluss:

Der Rat bestellt für die Dauer der Wahlperiode des Rates zur Vertretung der Stadt Bornheim in der Verbandsversammlung des Wasserverbands Südliches Vorgebirge:

als Vertreter Holger Lamprichs

als Stellvertreter Bernhard Strauff

- Einstimmig -

32	Wahl zur Vertretung der Stadt Bornheim in der Verbandsversammlung des Wasserverbands Dickopsbach	273/2014-2
-----------	---	-------------------

Beschluss:

Der Rat bestellt für die Dauer der Wahlperiode des Rates zur Vertretung der Stadt Bornheim in der Verbandsversammlung des Wasserverbands Dickopsbach:

als Vertreter Lutz Wehrend

als Stellvertreter Wolfgang Schwarz

- Einstimmig -

33	Wahl zur Vertretung der Stadt Bornheim im Aufsichtsrat der Regionalgas Euskirchen GmbH + Co. KG	274/2014-2
-----------	--	-------------------

Beschluss:

Der Rat bestellt für die Dauer der Wahlperiode des Rates

Hans-Dieter Wirtz

zur Vertretung der Stadt Bornheim im Aufsichtsrat der Regionalgas Euskirchen GmbH & Co. KG.

- Einstimmig -

34	Wahl zur Vertretung der Stadt Bornheim in der Gesellschafterversammlung der Regionalgas Euskirchen GmbH + Co. KG	275/2014-2
-----------	---	-------------------

Beschluss:

Der Rat bestellt für die Dauer der Wahlperiode des Rates zur Vertretung der Stadt Bornheim in der Gesellschafterversammlung der Regionalgas Euskirchen GmbH & Co. KG:

als Vertreter Jörn Freynick

als Stellvertreterin Petra Heller

- Einstimmig -

35	Wahl zur Vertretung der Stadt Bornheim in der Gesellschafterversammlung der Stadtbahngesellschaft Rhein-Sieg mbH i.L. (SRS)	276/2014-2
-----------	--	-------------------

Beschluss:

Der Rat bestellt für die Dauer der Wahlperiode des Rates zur Vertretung der Stadt Bornheim in der Gesellschafterversammlung der Stadtbahngesellschaft Rhein-Sieg mbH i.L.:

als Vertreter Bürgermeister Wolfgang Henseler

als stv. Vertreter Beigeordneter Manfred Schier

- Einstimmig -

36	Wahl zur Vertretung der Stadt Bornheim in der Gesellschafterversammlung der Radio Bonn / Rhein-Sieg GmbH + Co. KG	277/2014-2
-----------	--	-------------------

Beschluss:

Der Rat bestellt für die Dauer der Wahlperiode des Rates

Michael Söllheim

zur Vertretung der Stadt Bornheim in der Gesellschafterversammlung der Radio Bonn / Rhein-Sieg GmbH & Co. KG.

- Einstimmig -

37	Wahl zur Vertretung der Stadt Bornheim im Aufsichtsrat der Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH Bornheim (WFG Bornheim)	278/2014-2
-----------	---	-------------------

Beschluss:

Der Rat bestellt für die Dauer der Wahlperiode des Rates zur Vertretung der Stadt Bornheim in den Aufsichtsrat der Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH Bornheim:

als Vertreter

1. Bürgermeister Wolfgang Henseler
2. Michael Söllheim, CDU
3. Wilfried Hanft, SPD
4. Dr. Arnd Kuhn, Grüne

- Einstimmig -

38	Wahl zur Vertretung der Stadt Bornheim in der Gesellschafterversammlung der Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH Bornheim (WFG Bornheim)	279/2014-2
-----------	--	-------------------

Die Sitzung wird von 19.55 Uhr bis 20.05 Uhr unterbrochen.

Beschluss:

Der Rat bestellt für die Dauer der Wahlperiode des Rates zur Vertretung der Stadt Bornheim in der Gesellschafterversammlung der Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH Bornheim:

als Vertreter / in

1. Bürgermeister Wolfgang Henseler
2. Jörn Freynick, FDP
3. Ute Kleinekathöfer, SPD
4. Maria Koch, Grüne

als stv. Vertreter

1. Gerhard-Josef Brühl
2. Holger Lamprichs, CDU
3. Harald Stadler, SPD
4. Manfred Quadt-Herte, Grüne

- Einstimmig -

39	Wahl zur Vertretung der Stadt Bornheim in der Delegiertenversammlung des Erftverbandes	280/2014-2
-----------	---	-------------------

Beschluss:

Der Rat entsendet anstelle des mit Ablauf der Wahlperiode 2009/2014 des Rates ausgeschiedenen RM Paulsen für die restliche Amtszeit bis 2018 in die Mitgliedergruppe 3 des Erftverbandes

als Delegierten

Markus Hochgartz

- Einstimmig -

40	Wahl zur Vertretung der Stadt Bornheim in der Mitgliederversammlung des Landesverbandes der Volkshochschulen von NRW e.V.	281/2014-1
-----------	--	-------------------

Beschluss:

Der Rat bestellt zur Vertretung der Stadt in der Mitgliederversammlung des Landesverbandes der Volkshochschulen von NRW e.V. für die Dauer der Wahlperiode des Rates

als Vertreterin

Frau Stadtverwaltungsdirektorin Annemarie Schwartmanns

als Stellvertreterin Frau päd. Mitarbeiterin Hildegard Niehus

- Einstimmig -

41	Wahl zur Vertretung der Stadt Bornheim in der Mitgliederversammlung des vhw - Deutsches Volksheimstättenwerk e.V. Bundesverband für Wohnungseigentum, Wohnungsbau und Stadtentwicklung	282/2014-1
-----------	---	-------------------

Beschluss:

Der Rat bestellt den Leiter des Fachbereiches Stadtplanung und Grundstücksneuordnung für die Dauer der Wahlperiode des Rates zum Vertreter der Stadt Bornheim in der Mitgliederversammlung des vhw - Deutsches Volksheimstättenwerk e.V. Bundesverband für Wohnungseigentum, Wohnungsbau und Stadtentwicklung.

- Einstimmig -

42	Wahl zur Vertretung der Stadt Bornheim in der Mitgliederversammlung des deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge (DV)	283/2014-1
-----------	--	-------------------

Beschluss:

Der Rat bestellt den Beigeordneten Dezernat III, Herrn Markus Schnapka für die Dauer der Wahlperiode des Rates zum Vertreter der Stadt in der Mitgliederversammlung des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge und den Leiter des Fachbereichs Soziale Hilfen, Integration und Senioren zu dessen Stellvertreter.

- Einstimmig -

43	Wahl zur Vertretung der Stadt Bornheim im Regionalbeirat Alfter / Bornheim der Kreissparkasse Köln	284/2014-1
-----------	---	-------------------

Beschluss:

Der Rat bestellt für die Dauer der Wahlperiode des Rates zur Vertretung der Stadt Bornheim in den Regionalbeirat Alfter / Bornheim der Kreissparkasse Köln:

1. Jörn Freynick, FDP
2. Wilfried Hanft, SPD
3. Dr. Arnd Kuhn, Grüne

- Einstimmig -

44	Wahl zur Vertretung der Stadt Bornheim in der Versammlung des Zweckverbands Kommunale Informationsverarbeitung "civitec"	285/2014-1
-----------	---	-------------------

Beschluss:

Der Rat bestellt zur Vertretung der Stadt in der Versammlung des Zweckverbandes "Kommunale Informationsverarbeitung (civitec)" für die Dauer der Wahlperiode des Rates

als Vertreter Bürgermeister Wolfgang Henseler

als stv. Vertreter Stadtverwaltungsdirektor Gerhard-Josef Brühl

- Einstimmig -

45	Wahl zur Vertretung der Stadt Bornheim in der Mitgliederversammlung der Forstbetriebsgemeinschaft Bornheim	286/2014-1
-----------	---	-------------------

Beschluss:

Der Rat bestellt zur Vertretung der Stadt Bornheim in die Mitgliederversammlung der Forstbetriebsgemeinschaft Bornheim für die Dauer der Wahlperiode

als Vertreter Bürgermeister Wolfgang Henseler

als Stellvertreter Dr. Wolfgang Paulus

- Einstimmig -

46	Wahl zur Vertretung der Stadt Bornheim in der Hauptversammlung des Verbandes kommunaler Unternehmer (VKU)	287/2014-1
-----------	--	-------------------

Beschluss:

Der Rat bestellt Herrn Beigeordneten Manfred Schier für die Dauer der Wahlperiode des Rates zum Vertreter der Stadt in der Hauptversammlung des VKU.

- Einstimmig -

47	Bestimmung der stimmberechtigten und beratenden Mitglieder der Schulkonferenzen durch den Schulträger	288/2014-1
-----------	--	-------------------

Beschluss:

Der Rat wählt für die Dauer der Wahlperiode des Rates zur Vertretung der Stadt Bornheim als Schulträger

1. in die Schulkonferenzen aller städt. Schulen
 - 1.1 als stimmberechtigtes Mitglied Herr Bürgermeister Wolfgang Henseler,
 - 1.2 als stv. stimmberechtigtes Mitglied Herr Beigeordneten Markus Schnapka

2. in die Schulkonferenz der Kath. Grundschule Bornheim - Johann-Wallraf-Schule - als beratende Mitglieder

Herrn Marc Müller, CDU
Frau Karin Jaritz, SPD
Frau Angelika Brief, UWG

3. in die Schulkonferenz der Gem.-Grundschule Hersel - Herseler-Werth-Schule - als beratende Mitglieder

Herrn Rüdiger Prinz, CDU
Herrn Frank W. Krüger, SPD
Herrn Manfred Quadt-Herte, Grüne

4. in die Schulkonferenz der Kath. Grundschule Merten - Martinus-Schule - als beratende Mitglieder

Herrn Lutz Wehrend, CDU
Herrn Philipp Voigt, SPD
Frau Else Feldenkirchen, UWG

5. in die Schulkonferenz der Gem.-Grundschule Rösberg - Markus-Schule - als beratende Mitglieder
Herrn Wolfgang Schwarz, CDU
Herrn Dr. Peter Tourné, SPD
Herrn Michael Walter, FDP
6. in die Schulkonferenz der Kath. Grundschule Roisdorf - Sebastian-Schule - als beratende Mitglieder
Frau Gabriele Kretschmer, CDU
Frau Karin Jaritz, SPD
Frau Andrea Gesell, Grüne
7. in die Schulkonferenz der Gem.-Grundschule Sechtem - Wendelinus-Schule - als beratende Mitglieder
Herrn Bruno Görg, CDU
Herrn Rainer Züge, SPD
Herrn Markus Hochgartz, Grüne
8. in die Schulkonferenz der Kath. Grundschule Walberberg - Thomas-von-Quentel-Schule - als beratende Mitglieder
Herrn Stefan Montenarh, CDU
Herrn Frank Roitzheim, SPD
Frau Maria Koch, Grüne
9. in die Schulkonferenz der Gem.-Grundschule Waldorf – Nikolaus-Schule - als beratende Mitglieder
Frau Helga Bandel, CDU
Herrn Dr. Peter Tourné, SPD
Herrn Manfred Quadt-Herte, Grüne
10. in die Schulkonferenz der Gem.-Hauptschule Merten – Franziskus-Schule - als beratende Mitglieder
Frau Elka Walter, CDU
Herrn Dr. Peter Tourné, SPD
Herrn Hermann-Josef Dresen, UWG

11. in die Schulkonferenz der Heinrich-Böll-Sekundarschule als beratende Mitglieder
 Frau Petra Heller, CDU
 Frau Ute Krüger, SPD
 Herr Hermann-Josef Dresen, UWG
12. in die Schulkonferenz der Europaschule Bornheim als beratende Mitglieder
 Herr Ewald Keils, CDU
 Frau Ute Krüger, SPD
 Herr Michael Lehmann, LINKE
13. in die Schulkonferenz des Alexander-von-Humboldt-Gymnasiums als beratende Mitglieder
 Herr Michael Söllheim, CDU
 Frau Ute Krüger, SPD
 Herr Matthias Kabon, FDP
14. in die Schulkonferenz der Bornheimer Verbundschule als beratende Mitglieder
 Herr Bernd Marx, CDU
 Frau Ute Krüger, SPD
 Herr Hans-Martin Siebert, FDP

- Einstimmig -

48	Wahl zur Vertretung der Stadt Bornheim im Aufsichtsrat der Gasnetz Bornheim GmbH & Co. KG	365/2014-1
-----------	--	-------------------

Beschluss:

1. Der Rat bestellt für die Dauer der Wahlperiode des Rates zur Vertretung der Stadt Bornheim im Aufsichtsrat der Gasnetz Bornheim GmbH & Co. KG

als Aufsichtsratsmitglieder

1. Bürgermeister Wolfgang Henseler
2. Stefan Montenarh, CDU
3. Petra Heller, CDU
4. Ute Kleinekathöfer, SPD
5. Markus Hochgartz, Grüne

Als Ersatzmitglieder für den Fall des Ausscheidens eines Aufsichtsratsmitglieds:

1. keine Vertretung, da persönliches Mandat
2. Der Rat bestimmt für die Dauer der Wahlperiode des Rates vorbehaltlich der Beschlussfassung im Aufsichtsrat der Gasnetz Bornheim GmbH & Co. KG die unter Beschlusspunkt 2 in gleicher Sitzung des Rates unter Ziffer 1 – 4 bestimmten Teilnehmer

an der Gesellschafterversammlung der Gasnetz Bornheim GmbH & Co. KG bzw. ihre Ersatzmitglieder im Falle des Ausscheidens aus dem Rat bzw. ihrer Abberufung durch den Rat (Vorlage 368/2014-1) gleichermaßen zu Teilnehmern/innen mit Gaststatus ohne Stimmrecht im Aufsichtsrat der Gasnetz Bornheim GmbH & Co. KG.

3. Der Rat bestellt für die Dauer der Wahlperiode des Rates zum Vorsitzenden des Aufsichtsrats der Gasnetz Bornheim GmbH & Co. KG:

Markus Hochgartz

- Einstimmig -

49	Wahl zur Vertretung der Stadt Bornheim in der Gesellschafterversammlung der Gasnetz GmbH & Co. KG	368/2014-1
-----------	--	-------------------

Die Sitzung wird auf Geschäftsordnungsantrag des RM Hanft von 20.20 Uhr bis 20.40 Uhr unterbrochen.

Beschluss:

1. Der Rat bestellt für die Dauer der Wahlperiode des Rates zum Vertreter der Stadt Bornheim in der Gesellschafterversammlung der Gasnetz Bornheim GmbH & Co. KG:
Bürgermeister Wolfgang Henseler.
2. Der Vertreter der Stadt Bornheim in der Gesellschafterversammlung der Gasnetz Bornheim GmbH & Co. KG wird angewiesen, in der Gesellschafterversammlung zu beschließen, dass die folgenden vier vom Rat der Stadt Bornheim bestimmten Ratsmitglieder an der Gesellschafterversammlung der Gasnetz Bornheim GmbH & Co. KG teilnehmen:
 1. Thomas Oster, CDU
 2. Jörn Freynick, FDP
 3. Heinz Joachim Schmitz, UWG
 4. Dr. Arnd Kuhn, Grüne

Als Ersatzmitglieder für die Teilnehmer an der Gesellschafterversammlung der Gasnetz Bornheim GmbH & Co. KG im Falle des Ausscheidens der oben benannten Teilnehmer aus dem Rat oder ihrer Abberufung durch den Rat bestimmt der Rat die folgenden Ratsmitglieder:

1. Michael Söllheim, CDU
2. Christian Koch, FDP
3. Rainer Züge, SPD
4. Andrea Gesell, Grüne

- Einstimmig -

50	Wahl zur Vertretung der Stadt Bornheim im Aufsichtsrat der Stromnetz Bornheim GmbH & Co. KG	366/2014-1
-----------	--	-------------------

Beschluss:

1. Der Rat bestellt für die Dauer der Wahlperiode des Rates zur Vertretung der Stadt Bornheim im Aufsichtsrat der Stromnetz Bornheim GmbH & Co. KG

als Aufsichtsratsmitglieder

1. Herrn Bürgermeister Wolfgang Henseler
2. Ewald Keils, CDU
3. Petra Heller, CDU
4. Wilfried Hanft, SPD
5. Dr. Arnd Kuhn, Grüne

Als Ersatzmitglieder für den Fall des Ausscheidens eines Aufsichtsratsmitglieds:

1. keine Vertretung, da persönliches Mandat
2. Der Rat bestimmt für die Dauer der Wahlperiode des Rates vorbehaltlich der Beschlussfassung im Aufsichtsrat der Stromnetz Bornheim GmbH & Co. KG die unter Beschlusspunkt 2 in gleicher Sitzung des Rates unter Ziffer 1 – 4 bestimmten Teilnehmer an der Gesellschafterversammlung der Stromnetz Bornheim GmbH & Co. KG bzw. ihre Ersatzmitglieder im Falle des Ausscheidens aus dem Rat bzw. ihrer Abberufung durch den Rat (Vorlage 367/2014-1) gleichermaßen zu Teilnehmern/innen mit Gaststatus ohne Stimmrecht im Aufsichtsrat der Stromnetz Bornheim GmbH & Co. KG.
3. Der Rat bestellt für die Dauer der Wahlperiode des Rates zur Vorsitzenden des Aufsichtsrats der Stromnetz Bornheim GmbH & Co. KG:

Petra Heller

- Einstimmig -

51	Wahl zur Vertretung der Stadt Bornheim in der Gesellschafterversammlung der Stromnetz GmbH & Co. KG	367/2014-1
-----------	--	-------------------

Beschluss:

1. Der Rat bestellt für die Dauer der Wahlperiode des Rates zum Vertreter der Stadt Bornheim in der Gesellschafterversammlung der Stromnetz Bornheim GmbH & Co. KG:

1. Herrn Bürgermeister Wolfgang Henseler.

2. Der Vertreter der Stadt Bornheim in der Gesellschafterversammlung der Stromnetz Bornheim GmbH & Co. KG wird angewiesen, in der Gesellschafterversammlung zu beschließen, dass die folgenden vier vom Rat der Stadt Bornheim bestimmten Ratsmitglieder an der Gesellschafterversammlung der Stromnetz Bornheim GmbH & Co. KG teilnehmen:

1. Stefan Montenarh, CDU
2. Jörn Freynick, FDP
3. Harald Stadler, SPD
4. Markus Hochgartz, Grüne

Als Ersatzmitglieder für die Teilnehmer an der Gesellschafterversammlung der Stromnetz Bornheim GmbH & Co. KG im Falle des Ausscheidens der oben benannten Teilnehmer aus dem Rat oder ihrer Abberufung durch den Rat bestimmt der Rat die folgenden Ratsmitglieder:

1. Marc Müller, CDU
2. Christian Koch, FDP
3. Heinz Müller, UWG
4. Maria Koch, Grüne

- Einstimmig –

52	Bestellung eines Vertreters der Stadt Bornheim bei der interkommunalen Einkaufsgenossenschaft KoPart	370/2014-1
-----------	---	-------------------

Beschluss:

Der Rat beschließt,

1. Herrn Bürgermeister Wolfgang Henseler gem. § 113 Abs. 2 S. 1 GO NRW zum Vertreter der Stadt Bornheim in der Generalversammlung der interkommunalen Einkaufsgenossenschaft KoPart zu bestellen,
2. Herrn Ersten Beigeordneten Manfred Schier zu dessen Vertreter zu bestellen.

- Einstimmig -

53	Genehmigung der Dringlichkeitsentscheidung betr. Theater im Kloster e. V.	377/2014-1
-----------	--	-------------------

Beschluss:

Der Rat genehmigt gem. § 60 Abs. 2 GO NRW die Dringlichkeitsentscheidung von Bürgermeister Wolfgang Henseler, RM Petra Heller (CDU), RM Wilfried Hanft (SPD), RM Gabriele Deussen-Dopstadt (Bündnis 90/Grüne), RM Hans Gerd Feldenkirchen (UWG/Forum) und RM Jörn Freynick (FDP),

1. über die Aufnahme des Theaters im Kloster e. V. in die Liste der förderungswürdigen Vereine der Stadt Bornheim,
2. die Änderung der Richtlinien über die Benutzung von Schulräumen und Schulhöfen der Stadt Bornheim für außerschulische Veranstaltungen und
3. den Verein „Theater im Kloster e. V.“ als förderungswürdig anzuerkennen und in das Verzeichnis der als förderungswürdig anerkannten kultur- und Brauchtumstragenden Vereine, Verbände, Organisationen und Einrichtungen in der Stadt Bornheim unter Ziffer 2.13 aufzunehmen.

- Einstimmig -

54	Neufassung der Satzung des Kinder- und Jugendparlamentes der Stadt Bornheim	385/2014-4
-----------	--	-------------------

Beschluss:

Der Rat beschließt folgende Satzung:

Neufassung der Satzung des Kinder- und Jugendparlamentes der Stadt Bornheim

Der Rat der Stadt Bornheim hat in seiner Sitzung am 02.07.2014 aufgrund des § 1 und § 11

Achtes Buch Sozialgesetzbuch - Kinder- und Jugendhilfe (SGB VIII) - (Artikel 1 des Gesetzes vom 26. Juni 1990, BGBl. I S. 1163) in der z. Z. geltenden Fassung, des § 2, § 6 und § 10 des Dritten Gesetzes zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes - AG-KJHG-KJFöG - vom 01. Januar 2005 in der z. Z. geltenden Fassung und des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein - Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666 / SGV. NRW. 2023), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19. Dezember 2013 (GV. NRW. S. 878), folgende Satzung des Jugendparlamentes der Stadt Bornheim beschlossen:

Die Satzung des Jugendparlamentes der Stadt Bornheim vom 05.07.2012 wird wie folgt geändert

Satzung des Kinder- und Jugendparlamentes der Stadt Bornheim

§ 1 Aufgaben und Ziele des Kinder- und Jugendparlamentes

Das Kinder- und Jugendparlament

- (1) ist überparteilich und unabhängig und setzt sich für die Interessen der Bornheimer Kinder und Jugendlichen gegenüber dem Bürgermeister und dem Stadtrat sowie der Öffentlichkeit ein,
- (2) soll zur politischen Aufklärung und Erziehung beitragen,
- (3) soll die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen an politischen und verwaltungsmäßigen Planungs- und Entscheidungsprozessen ermöglichen und sicherstellen,
- (4) nimmt Wünsche und Anregungen der Bornheimer Kinder und Jugendlichen auf und versucht Lösungsmöglichkeiten zu erarbeiten, die dann gemeinsam mit den Gremien des Rates oder dem Bürgermeister umgesetzt oder als Anträge in den Jugendhilfeausschuss eingebracht werden können,

soll daran mitwirken, positive Lebensbedingungen für Kinder und Jugendliche zu schaffen und zu erhalten.

§ 2 Zusammensetzung des Kinder- und Jugendparlamentes

- (1) Das Jugendparlament besteht aus 21 Mitgliedern, die am Wahltag 12 Jahre alt und noch nicht 20 Jahre alt sind und ihren Hauptwohnsitz in der Stadt Bornheim haben. Stehen weniger als 21 Kandidaten/Kandidatinnen zur Wahl oder werden weniger Kandidaten/Kandidatinnen gewählt, besteht das Kinder- und Jugendparlament aus den gewählten Mitgliedern, sofern die Mitgliederzahl dann mindestens 11 Personen beträgt.
- (2) Überschreitet ein Mitglied in der laufenden Amtszeit die Altersgrenze, bleibt es trotzdem bis zur nächsten Wahl Mitglied des Kinder- und Jugendparlamentes.
- (3) Scheidet ein Mitglied vor Ende der Amtszeit aus, rückt die Kandidatin/der Kandidat mit den meisten Stimmen nach dem letzten gewählten Mitglied nach. Bei Stimmgleichheit entscheidet das Los.
- (4) Nach der Wahl üben die bisherigen Mitglieder des Kinder- und Jugendparlamentes ihre Tätigkeit bis zur ersten Sitzung des neu gewählten Parlamentes aus.
- (5) Von den Mitgliedern des Kinder- und Jugendparlamentes wird eine Vertreterin/ein Vertreter gewählt, die/der als beratendes Mitglied für den Jugendhilfeausschuss vorgeschlagen wird.

§ 3 Wahlverfahren

- (1) Die Wahl zum Kinder- und Jugendparlament findet alle 2 Jahre statt. Die Parlamentsmitglieder werden von den wahlberechtigten Kindern und Jugendlichen, die am ersten Wahltag 12 Jahre alt und noch nicht 20 Jahre alt sind und ihren Hauptwohnsitz in der Stadt Bornheim haben in allgemeiner, unmittelbarer, freier, gleicher und geheimer Wahl gewählt.
- (2) Alle Kinder und Jugendlichen mit aktivem und passivem Wahlrecht werden mit einem Informationsbrief (Wahlbenachrichtigung) rechtzeitig über die Wahl zum Kinder- und Jugendparlament und den Wahltermin informiert und aufgefordert zu kandidieren. Der Wahltermin und die Wahlbenachrichtigung werden öffentlich bekannt gemacht.

- (3) Die Dauer der Kandidatenaufstellung/ Kandidatinnenaufstellung beträgt 30 Tage.
- (4) Für die Kandidatur ist ein Bewerbungsbogen auszufüllen, der mindestens Name, Geburtsdatum, Anschrift, Beruf/ Ausbildung/ derzeit besuchte Schule, Unterschrift des Kandidaten/ der Kandidatin enthalten muss. Diejenigen, die noch keine 18 Jahre alt sind, benötigen die Unterschrift der Erziehungsberechtigten.
- (5) Bewerbungsbögen können nur von einzelnen Wahlberechtigten für sich selbst eingereicht werden.
- (6) Die Bewerbungen der Kandidaten/ Kandidatinnen sind innerhalb der im Informationsbrief sowie auf der Homepage der Stadt Bornheim mitgeteilten Frist schriftlich beim Bürgermeister der Stadt Bornheim, Rathausstraße 2, 53332 Bornheim, einzureichen.
- (7) Der Bürgermeister erstellt nach Ablauf der Frist eine alphabetische Kandidaten-/ Kandidatinnenliste, die den Namen, das Alter, den Wohnort (Ortsteil) und den derzeitigen Beruf enthält und die in der regionalen Presse, auf der Homepage der Stadt Bornheim und in den weiterführenden Schulen mindestens zwei Wochen vor dem Wahltermin veröffentlicht wird.
- (8) Über alle wahlberechtigten Kinder und Jugendlichen wird vom Bürgermeister ein Wählerverzeichnis erstellt.

§ 4 Durchführung der Wahl

- (1) Jede Wahlberechtigte / jeder Wahlberechtigte hat eine Stimme, die sie / er nur persönlich abgeben kann. Die /der Wahlberechtigte muss sich gegenüber dem Wahlvorstand durch Personalausweis, Reisepass oder gleichwertiges Ausweisdokument sowie den Informationsbrief (Wahlbenachrichtigung) ausweisen.
- (2) Im ersten Schulhalbjahr, spätestens bis zu den Weihnachtsferien, findet eine „Wahlwoche“ statt. In den ersten zwei Tagen wird in den weiterführenden Schulen gewählt. Jede /jeder Wahlberechtigte wählt in der Schule, die sie/er besucht.
- (3) In den zwei darauf folgenden Tagen haben die Jugendlichen, die nicht mehr zur Schule gehen oder nicht in Bornheim zur Schule gehen oder nicht in ihrer Schule wählen konnten, die Möglichkeit, an jeweils einem Tag im Rathaus der Stadt Bornheim und in einer Bornheimer Jugendeinrichtung, welche rechtzeitig bekannt gegeben wird, während der Öffnungszeiten ihre Stimme abzugeben.
- (4) Für die Wahlbüros werden Wahlvorstände gebildet, die für die ordnungsgemäße Durchführung der Wahl verantwortlich sind. Jeder Wahlvorstand besteht aus mindestens drei Personen und wird vom Bürgermeister bestimmt. Nach Abschluss der Wahl übergibt der jeweilige Wahlvorstand die verschlossene Wahlurne an den Bürgermeister zur Auszählung, die am letzten Tag der „Wahlwoche“ im Rathaus stattfindet. Gewählt sind die 21 Kinder und Jugendlichen mit den meisten Stimmen. Bei Stimmengleichheit für die 21. Person entscheidet das Los. Danach gibt der Bürgermeister das vorläufige Wahlergebnis bekannt.
- (5) Der Wahlausschuss der Stadt Bornheim stellt das Wahlergebnis fest und gibt dieses bekannt. Anschließend veröffentlicht der Bürgermeister das Wahlergebnis im Amtsblatt. Nach Verkündung im Amtsblatt besteht eine Einspruchsfrist von zwei Wochen. Der Wahlausschuss der Stadt Bornheim entscheidet über die Einsprüche.
- (6) Spätestens 6 Wochen nach der Wahl findet die konstituierende Sitzung des neu gewählten Kinder- und Jugendparlamentes statt.

§ 5 Vorstand

- (1) Das Kinder- und Jugendparlament wählt aus seiner Mitte einen Vorstand, der aus einer Sprecherin/ einem Sprecher, einer Stellvertreterin/einem Stellvertreter und einer Beisitzerin/einem Beisitzer besteht. Die Vertreterin/ Der Vertreter des Kinder- und Jugendparlamentes im Jugendhilfeausschuss gehört ebenfalls dem Vorstand an. Dieser stellt die Tagesordnung auf, lädt zu den Sitzungen ein und ist Ansprechpartner für den Bürgermeister. Bei dieser Aufgabe wird der Vorstand durch den Stadtjugendring Bornheim e.V. unterstützt.
- (2) Ein Mitglied des Vorstandes kann nur abgewählt werden, wenn ein neues Mitglied durch

mehr als die Hälfte der Anzahl der Mitglieder gewählt wird. Die Abwahl muss ein Tagesordnungspunkt sein.

§ 6 Sitzungen

- (1) Das Kinder- und Jugendparlament tagt mindestens viermal im Jahr.
- (2) Die Mitglieder des Kinder- und Jugendparlamentes sind verpflichtet, an den Sitzungen des Kinder- und Jugendparlamentes teilzunehmen. Bei Verhinderung ist der Vorstand des Kinder- und Jugendparlamentes rechtzeitig vor der Sitzung zu informieren.
- (3) Die Sitzungen des Kinder- und Jugendparlamentes sind öffentlich. Es kann jedoch auf vorherigen Antrag durch mehrheitlichen Beschluss ein nicht-öffentlicher Teil angeschlossen werden.
- (4) Die Stadt Bornheim stellt dem Kinder- und Jugendparlament für die Sitzungen geeignete Räumlichkeiten unentgeltlich zur Verfügung.
- (5) An den Sitzungen nehmen nach Bedarf Vertreterinnen/Vertreter der Verwaltung teil, die anzuhören sind.
- (6) Die Moderation/Sitzungsleitung und Schriftführung kann für jede Sitzung neu bestimmt werden.

§ 7 Abstimmung

- (1) Beschlüsse werden mit Mehrheit gefasst.
- (2) Das Kinder- und Jugendparlament ist beschlussfähig, wenn 1/3 der Mitglieder anwesend sind.
- (3) Bei Stimmgleichheit gilt ein Antrag als abgelehnt.
- (4) Die Abstimmung erfolgt im Regelfall durch Handzeichen. Auf Antrag eines Mitgliedes des Kinder- und Jugendparlamentes ist geheim durch Stimmzettel abzustimmen.

§ 8 Arbeitsgruppen

- (1) Das Kinder- und Jugendparlament kann für besondere Themenbereiche Arbeitsgruppen bilden.
- (2) An diesen Arbeitsgruppen können neben den Mitgliedern des Kinder- und Jugendparlamentes auch Jugendliche mitarbeiten und mitentscheiden, die nicht Mitglied des Kinder- und Jugendparlamentes sind.
- (3) Die Arbeitsgruppen berichten in den Sitzungen des Kinder- und Jugendparlamentes über ihre Arbeit und ihre Beschlüsse. Die Beschlüsse der Arbeitsgruppen bedürfen zur Umsetzung der Zustimmung des Kinder- und Jugendparlamentes.

§ 9 Organisationsunterstützung

- (1) Der Bürgermeister sowie der Stadtjugendring Bornheim e.V. unterstützen das Kinder- und Jugendparlament.
- (2) Der Bürgermeister benennt dem Kinder- und Jugendparlament eine Ansprechpartnerin/einen Ansprechpartner der Verwaltung.
- (3) Darüber hinaus unterstützt und begleitet der Stadtjugendring Bornheim e.V. (Organisationsunterstützung) das Kinder- und Jugendparlament inhaltlich, organisatorisch sowie bei der Durchführung von Sitzungen und ggf. Veranstaltungen.

§ 10 Finanzen

Dem Kinder- und Jugendparlament steht ein jährlicher Etat zur Verfügung, der vom Rat nach Maßgabe des Haushaltes der Stadt Bornheim festgesetzt wird. Die Bewirtschaftung erfolgt durch das Jugendamt.

§ 11 Niederschrift und Dokumentation

- (1) Der Schriftführer/Die Schriftführerin führt eine Anwesenheitsliste und fertigt über die Sitzung des Kinder- und Jugendparlamentes eine Niederschrift an.
- (2) Das Kinder- und Jugendparlament legt dem Bürgermeister jährlich einen Tätigkeitsbericht vor, der auch dem Jugendhilfeausschuss zur Kenntnis gegeben wird.

§ 12 In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung des Jugendparlamentes der Stadt Bornheim vom 10.09.2012 außer Kraft.

- Einstimmig -

55	Zustimmung zu Mehraufwendungen und Mehrauszahlungen im Haushaltsjahr 2014 für die Produktgruppe 1.05.02 Leistungen für Asylbewerber	384/2014-5
-----------	--	-------------------

Beschluss:

Der Rat stimmt gem. § 83 GO NRW überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen innerhalb der Produktgruppe 1.05.02 - Soziale Einrichtungen und Leistungen - in Höhe von 200.000 € zu.

Die Deckung wird gewährleistet durch Minderaufwendungen und Minderauszahlungen innerhalb der Produktgruppe 1.16.01 - Allgemeine Finanzwirtschaft -.

- Einstimmig -

56	Kindertagesbetreuung: Anerkennung von Kindertageseinrichtungen als plusKITA- und Sprachfördereinrichtungen im Sinne des 2. Änderungsgesetzes zum Kinderbildungsgesetzes (KiBiz)	374/2014-4
-----------	--	-------------------

Beschluss:

Der Rat beschließt,

1. die Anerkennung der nachfolgend benannten Kindertageseinrichtungen
 - 1.1 als plusKITA im Sinne des § 16a i.V.m. § 21a Kinderbildungsgesetz (KiBiz) und
 - Städt. Kindertageseinrichtung Secundastraße, Bornheim
 - Städt. Familienzentrum Haus Regenbogen, Bornheim
 - Städt. Kindertageseinrichtung Lummerland, RoisdorfDie Anerkennung orientiert sich an der Zahl der Personen, die keinen Elternbeitrag bezahlen müssen (vorwiegend SGB II Bezieher/-innen).
 - 1.2 für zusätzlichen Sprachförderbedarf im Sinne des § 16b i.V.m. § 21b KiBiz:
 - Städt. Kindertageseinrichtung Secundastraße, Bornheim
 - Städt. Familienzentrum Haus Regenbogen, Bornheim
 - Städt. Kindertageseinrichtung Lummerland, Roisdorf
 - Städt. Kindertageseinrichtung Windrad, Bornheim
 - AWO Familienzentrum Sonnenstrahl, Bornheim
 - Kath. integratives Familienzentrum St. Sebastian, Roisdorf
 - Kath. Kindertageseinrichtung St. Aegidius, Hersel
 - Städt. Kindertageseinrichtung Das Baumhaus, Roisdorf.Die Anerkennung orientiert sich an
 - Personen, die keinen Elternbeitrag bezahlen müssen,
 - an vorwiegend mutter-/fremdsprachlichen Kindern und
 - an der Anzahl der bisherigen Delfin-4 Kinder in der jeweiligen Einrichtung.
2. beauftragt den Bürgermeister, den unter 1. anerkannten Kindertageseinrichtungen die entsprechenden Zuschüsse nach § 21a bzw. § 21b KiBiz zu gewähren.

Die Anerkennung gilt ab dem 01.08.2014 für einen Zeitraum von fünf Jahren (Ablauf des Kindergartenjahres 2018/19 am 31.07.2019). Die Förderung erfolgt unter dem Vorbehalt der Gewährung des Zuschusses durch das Land für den vorgenannten Zeitraum.

- Einstimmig -

57	Gemeinsamer Antrag der Fraktionen CDU, FDP und ABB vom 11.06.2014 betr. Verkehrsführung und Umbau der Königstraße	390/2014-9
-----------	--	-------------------

Die Sitzung wird auf Geschäftsordnungsantrag von RM Heller von 21.30 Uhr bis 21.40 Uhr unterbrochen.

RM Hanft stellt für die SPD-Fraktion und RM Hans Gerd Feldenkirchen für die UWG/Forum-Fraktion den Geschäftsordnungsantrag auf geheime Abstimmung.

Der Bürgermeister stellt fest, dass der Antrag auf geheime Abstimmung von mehr als 10 anwesenden Ratsmitgliedern unterstützt wird und eine geheime Abstimmung damit durchzuführen ist.

Für die geheime Abstimmung werden zu Stimmzähler benannt:

CDU-Fraktion	Herr Müller
SPD-Fraktion	Herr Günther
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen	Frau Koch
UWG/Forum-Fraktion	Herr Müller
FDP-Fraktion	Herr Kabon
Fraktion ABB	Herr Weiler
Fraktion DIE LINKE	Herr Schulz

Stimmenverhältnis:

- Einstimmig -

Beschluss:

1. Der Rat der Stadt Bornheim zieht gemäß § 41 Abs. 2 der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen in Verbindung mit § 1 Abs. 2 der Zuständigkeitsordnung der Stadt Bornheim den o.a. Tagesordnungspunkt an sich.
2. Der Rat der Stadt Bornheim ist der Auffassung, dass auf dem Abschnitt der Königstraße zwischen Pohlhausenstraße und Secundastraße ein verkehrsberuhigter Zweirichtungsverkehr die beste Variante darstellt. Die derzeit eingerichtete Einbahnstraßen-Regelung lehnt der Rat ab.
3. Der Rat beauftragt den Bürgermeister, für die nächste Sitzung des Rates eine Beschlussvorlage vorzubereiten, die folgende Punkte umfassen soll:
 - a. Darstellung von Handlungsoptionen zur Umwandlung der geplanten Einbahnstraße in einen Zweibahnverkehr. Zur Darstellung gehören insbesondere belastbare, detaillierte und nachprüfbare Aussagen zu den zu erwartenden Kostenverschiebungen im Vergleich zur bisher verfolgten Planung.
 - b. Rücksprache mit dem beauftragten Bauunternehmen, ob eine Umplanung der Baumaßnahme grundsätzlich möglich und mit welchen Kosten verbunden wäre.
 - c. Darstellung, ob dieser Umplanungen auch durch die Stadt Bornheim zu leisten wären.

- d. Beschlussvorschlag zur ggfls. nötigen Beauftragung eines Verkehrs- und Bauplaners für die Veränderung der Planungen.
4. Der Bürgermeister wird beauftragt, die Arbeiten nicht auszuführen, die sich ausschließlich auf die Einbahnstraße beziehen, die nach erfolgter Neuplanung wieder zurückgebaut werden müssten. Die bereits begonnenen Kanalbaumaßnahmen sollen weiter geführt werden, unabhängig von der endgültigen späteren Oberflächengestaltung.

Abstimmungsergebnis

- 25 Stimmen für den Beschluss
24 Stimmen gegen den Beschluss

Der Bürgermeister erklärt zu Ziffer 4 des Beschlusses, dass die Verwaltung prüfen wird, ob der BM den Beschluss beanstanden muss, weil er gegen die Interessen der Stadt und gegen Recht und Gesetz verstößt.

58	Antrag der FDP-Fraktion vom 23.04.2014 betr. Zuschuss für Hunde aus dem Tierheim Troisdorf	355/2014-2
-----------	---	-------------------

Beschluss:

Der Rat beauftragt den Bürgermeister, eine Änderung der Hundesteuersatzung zu prüfen, mit dem Ziel, die in § 3 Hundesteuersatzung geregelten Steuerbefreiungstatbestände wie folgt zu erweitern:
Auf Antrag wird für Hunde, die nachweislich aus dem Tierheim Troisdorf für mindestens zwei Jahre als Eigentum in den Haushalt übernommen werden, eine auf ein Jahr befristete Steuerbefreiung gewährt.
Gefährliche Hunde im Sinne des § 2 der Hundesteuersatzung sind von dieser Steuerbefreiung auszunehmen.

- Einstimmig -

59	Mitteilung betr. Verfassungsbeschwerden im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs	318/2014-2
-----------	--	-------------------

- Kenntnis genommen -

60	Mitteilung betr. Sachstand Straßenausbaumaßnahmen Königstraße und Peter-Fryns-Platz	379/2014-9
-----------	--	-------------------

- Kenntnis genommen -

Zusatzfrage von RM Weiler

Hat sich die Vorlage nicht erledigt, so dass lediglich die Mitteilung zur Kenntnis genommen und der Sachverhalt so nicht ausgeführt wird?

Antwort:

Die Stadt wird den Auftrag entsprechend umsetzen und es wird sich zeigen was noch nicht aufgebaut und später anderes aufgebaut wird. Die Mitteilung bleibt bestehen, dass weiterhin das Bestreben da ist, 9 Sitzbänke, 7 Abfallbehälter und 20 Fahrradanhänger zu installieren.

61	Mitteilung betr. Sachstandsbericht zur Umsetzung der Konzessionsentscheidungen Strom und Gas sowie zur Umsetzung eines Energievertriebskonzeptes in einer Stadtwerkeorganisation	394/2014-2
-----------	---	-------------------

- Kenntnis genommen -

62	Mitteilungen mündlich und Beantwortung von Fragen aus vorherigen Sitzungen	
-----------	---	--

Mündliche Mitteilung des Beigeordneten Herrn Schnapka

Es kann davon ausgegangen werden, dass die Trägerschaft Lazerus im Gebäude in der Liegenschaft des noch Krankenhauses Merten einen Kindergarten errichten wird.

- Kenntnis genommen -

63	Anfragen mündlich	
-----------	--------------------------	--

von RM Kabon betr. Sachstand Brand im Chemieraum Europaschule Bornheim

Kann abgeschätzt werden, wie weit über die Sommerferien hinaus sich die Sanierung hinziehen und ob die Kosten von der Versicherung ersetzt werden?

Antwort:

Verbindlich kann weder das Eine noch das Andere mitgeteilt werden. Man steht in Kontakt mit der Versicherung und man hat in Abstimmung mit der Versicherung das weitere Vorgehen zu erörtern, in wie weit welche Feststellungen noch zu treffen sind.

Der Schulbetrieb ist in seinem Grundsatz in allen Fächern nicht gefährdet.

Ende der Sitzung: 23.15 Uhr

gez. Wolfgang Henseler
Bürgermeister

gez. Petra Altaner
Schriftführung